

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Probleme der Eisenwirtschaft

H. Schlieftedt

Die große Auseinandersetzung zwischen der Arbeiterschaft und den Schwerindustriellen des Ruhrgebiets ist zwar für diesmal zu Ende. Aber dabei ist eine große Zahl politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme in das helle Licht des Tages gerückt worden, die noch lange nicht gelöst sind, aber immer stärker danach verlangen werden. Es war das erste Mal, daß die Metallarbeiter der Ruhrindustrie in diesem Umfang in einem Kampf standen, der ihnen noch obendrein durch eine Aussperrung aufgezwungen war. Abgesehen von den ersten Nachkriegsjahren, wo auch die Eisen- und Stahlgewaltigen die veränderte Kräfteverteilung schweigend hinnahmen, haben gerade sie am brutalsten den Grundsatz vom „Herrn im Hause“ verfochten. Bis zum November 1918 war es weder einer Arbeitervertretung noch den Gewerkschaften möglich, mit diesen Industriellen auch nur in Verbindung zu kommen, geschweige denn, mit ihnen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. So führten die Arbeiter an der Ruhr ein reines Helotendasein. Erst unter dem Zwang des Zusammenbruchs wurde der Weg zu den Gewerkschaften gefunden; als die alte Staatsgewalt keine Sicherheit mehr bot, versuchten auch diese Unternehmer zum Volk herabzusteigen.

Wer aber glaubt, daß die Schwerindustriellen grundsätzlich umgelernt hätten, schätzt diese Leute falsch ein. Alle Maßnahmen sind doch allein von dem Gedanken getragen, wie die eigene Macht stabilisiert und mobilisiert werden kann. Von irgend einer Eingliederung in das Volksganze kann auf keinen Fall gesprochen werden. Aus Amerika kam das Wort vom „Dienst am Kunden“, das sich so herrlich zur Vernebelung des Kampfgeländes verwenden läßt. Vom Dienst am Kunden ist nur ein kleiner Schritt zum „Dienst am Volke“. Da nun die Unternehmer nach ihrer Auffassung die zuständigen und geborenen Wirtschaftsführer und ihre Betriebe die Wirtschaft sind, das Volk ohne Wirtschaft nicht leben kann, so wird das ganze Handeln des Unternehmers selbstverständlich nur von den Interessen des Volkes in letzter Linie bestimmt. Von diesen Hütern der Volksinteressen zu erwarten, daß sie einer Mitarbeit des Volkes an der Wirtschaft zustimmen, wäre wieder zu viel verlangt. Nicht einmal der Regierung als der obersten vom Volk ausgehenden Gewalt wird das Recht auf Beeinflussung der Wirtschaft zugestanden. Besonders im letzten Jahre wurde das unterstrichen durch den deutschen Bankiertag in Köln, welcher die „Freiheit der Wirtschaft“ aus der Kumpelammer der ökonomischen Geschichte wieder hervorholte.

Diesem rednerischen Auftakt folgte nunmehr am 1. November 1928 die Tat durch die Schwerindustriellen. Der Aussperrung nach erfolgter Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches im Lohnstreit lag trotz allem Bestreben doch die Absicht zugrunde, einen staatlichen Eingriff in die Wirtschaft abzuwehren, denn unbestreitbar ist das Arbeitsverhältnis und seine Bedingungen auch ein Teil, nämlich die soziale Seite der Wirtschaft. Gelang es den Industriellen, der Staatsgewalt den eigenen Willen in diesem Falle aufzuzwingen, waren also die Industriellen die Mächtigeren, so mußte die Bahn frei werden, auf allen Gebieten der Wirtschaft den steigenden Einfluß des Staates mindestens einzudämmen. Dieser Unternehmerstreik hat deshalb eine den lokalen Konflikt mit den Arbeitern weit überragende Bedeutung.

Die deutschen Schwerindustriellen sind in diesem Kampf die Vorhut des gesamten Unternehmertums, weil sie die stärkste Gruppe desselben sind. Die Bildung der Vereinigten Stahlwerke AG. (Vestag) hat wenigen Personen eine wirtschaftliche Machtfülle gebracht, die zu einem Kampf mit einer fortschrittlichen Staatsgewalt früher oder später führen mußte.

Die Umstellung — Rationalisierung — hat gerade in der Schwerindustrie gewaltige Fortschritte gemacht und damit die Leistungsfähigkeit der Produktionsmittel derart gesteigert, daß dieselbe in der Regel nicht voll ausgenutzt werden kann. Zu dem immens erhöhten Fassungsvermögen der Hochofeneisen- und Stahlschmelzen kommt noch die ausgedehnte Mechanisierung der ganzen Produktion mit einer bedeutenden Verringerung an beschäftigten Menschen im Verhältnis zur Produktionsmenge. Die Folge muß bei weichender Konjunktur ein sehr schnelles Anwachsen der Vorräte aller Art sein, die natürlich den Unternehmern größere Chancen in ihren Kämpfen gegen Arbeiter und Staatsgewalt bieten müssen.

Auch die internationale Verbindung der Schwerindustrie liegt durchaus in derselben Linie. Gewiß liegen hier auch Bindungen in der Quotenverteilung, weil danach die Kapazität der deutschen Produktionsmittel nicht restlos ausgenutzt werden kann. Sind also die Hemmungen wirtschaftlicher Art nicht zu leugnen, so sind doch die Unternehmer machtpolitisch gestärkt. Bekanntlich ist von der Industrie in die internationale Ausgleichskasse eine Abgabe von 4,20 Mk. = 1 Dollar pro Tonne Rohstahl zu entrichten. Und für die Ueberschreitung der Quote eine Sonderabgabe von 16,80 Mk. = 4 Dollar pro Tonne. Insgesamt hat die deutsche Industrie, soweit bisher bekannt wurde, für das erste Vertragsjahr an diese Ausgleichskasse bezahlt:

an regulärer Abgabe	67741 800 Mk. = 16129000 Dollar
für Ueberschreitung der Quote	43600 200 " = 10381000 "

Diese Summen werden an die Mitglieder der internationalen Vereinigung verteilt und insbesondere profitieren diejenigen Gruppen, welche unter ihrer Quote bei der Produktion geblieben sind. Die deutsche Gruppe buchte einen Verlust von 30,8 Millionen Mark = zirka 1,80 Mk. pro Tonne. Jetzt müssen aber die materiellen Verluste der deutschen Rohstahlgemeinschaft infolge der Novemberrausperrung sicherlich zu einem Teil ersetzt werden aus der internationalen Ausgleichskasse, denn für jede nicht erzeugte

Tonne braucht keine Abgabe entrichtet zu werden, ebenso nicht für die in Deutschland übliche Ueberschreitung der Quote. Umgekehrt geht es diesmal, denn die deutschen Unternehmer erhalten einen erhöhten Anteil, weil sie ja überhaupt nicht produzierten. So muß die internationale Bindung zu einer machtpolitischen Stärkung der Schwerindustriellen im eigenen Lande werden. Aus diesen verschiedenen Gründen mußte der Vorstoß aus dieser Industrie als am leichtesten möglich erscheinen. Daß sich die Herren an der Ruhr als ganz besonders schlechte Taktiker erwiesen, ist bei der Beurteilung völlig belanglos.

Von der Macht einiger Besitzer der Schwerindustrie hat sich anscheinend die Öffentlichkeit bisher ein wenig zutreffendes Bild gemacht. Der Anschauungsunterricht durch die Aussperrung war deshalb äußerst lehrreich. Führen wir uns die Wirkungen noch einmal kurz vor Augen, um die Bedeutung zu erkennen. 213 000 Arbeiter werden ausgesperrt; mit den Angehörigen sind zirka 700 000 bis 800 000 Menschen dem Hunger überantwortet. Der besonders im Ruhrgebiet dichte lokale und interlokale Verkehr erleidet ganz erhebliche Einbußen. Im Bergbau werden tausende Feierschichten eingelegt, weil die Kohlen nicht verbraucht werden; die Kokereien kommen wegen Absatzmangel oder weil der Koks nicht mehr gelagert werden kann in Schwierigkeiten und dadurch kann die Gasversorgung weiter Gebiete gefährdet werden. Die Industrie für feuerfeste Materialien meldet ihre Stilllegung, und je länger es dauert, desto näher rücken die Gefahren der Stilllegung auch an die weiterverarbeitenden Betriebe. Das Ausmaß dieser Fernwirkung ist gar nicht zu überschätzen.

Die Kommunen, Provinzen, Länder und das Reich werden geschädigt durch den nicht feststellbaren Steuerausfall und indirekt durch die Fürsorgeverpflichtungen. Und das alles, weil ein paar Leute den staatlichen Eingriff in die soziale Seite der Wirtschaft sich nicht gefallen lassen wollen. Nicht um ein vermeintlich verletztes Recht ging der Unternehmerstreik, sondern um die wirtschaftliche Macht im Volke. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ schrieb in der Nr. 266 vom 11. November 1928:

„Uns scheint überhaupt, daß im gegenwärtigen Streit auf juristische und formalistische Dinge ein viel zu großes Gewicht gelegt werde. Klagen und Widerklagen schwirren durch die Luft. Arbeitsgerichte werden angerufen und, wenn sie gesprochen haben, auch die höheren Instanzen. Und wenn der Instanzenzug erschöpft ist, was hat man dann? Ein papiernes Urteil, ohne die Macht, es durchzusetzen. Denn kein Gerichtsurteil kann die Unternehmer zwingen, Betriebe, die nach ihrer Überzeugung unter gewissen Bedingungen unrentabel sind, weiterzubetrieben; kein Gerichtsurteil auch kann im anderen Falle die koalitierten Arbeiter zwingen, die Arbeit wieder aufzunehmen . . .“

Das ist vollkommen deutlich, nur daß die Parallele mit den koalitierten Arbeitern von einer totalen Begriffsverwirrung zeugt. Doch darüber später.

Seit der Bankiertag von der Freiheit der Wirtschaft redete und die Schwerindustrie zur Tat schritt, fühlen alle zu spät geborenen Manchesterleute etwas wie einen Frühling. Nun kommt den Ruhrindustriellen auch noch der „Hanfa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie“ zu Hilfe mit einem Ausruf für Freiheit der Wirtschaft gegen die „durch die Machtpolitik

der Staaten, durch Staatskapitalismus und Sozialismus errichteten wirtschaftlichen Schranken". In dieser Abhandlung ist nicht Raum genug für eine Auseinandersetzung mit dem Evangelium des Hansa-Bundes. Aber es ist bezeichnend für diese sogenannten Wirtschaftsführer, daß sie heute im Zeitalter stärkster nationaler und internationaler Kartellierungen nichts anderes vorzuschlagen haben, als das Rad wirtschaftlicher Entwicklung zu den Zeiten des seligen Adam Smith zurückzudrehen. Uebrig bleibt die gemeinsame Front aller Unternehmergruppen gegen staatliche Eingriffe in die Wirtschaft. Es zeigt sich also auch in dieser Betrachtung das Vorgehen der Schwerindustriellen als ein Teil eines allgemeinen Programms.

Wer vermöchte unter Beachtung dieser grundsätzlichen Bedeutung der Ruhraussperrung die Handlung der Unternehmer mit irgend einem Kampf der Arbeiter zu vergleichen. Die Arbeiter fordern ja, daß die öffentliche Gewalt die Wirtschaft beherrsche im Interesse der Gesamtheit. Die Freiheit der Wirtschaft, wie sie die Unternehmer meinen, ist nicht das Ideal der Arbeiterschaft und ihre Kämpfe haben deshalb auch eine ganz andere Bedeutung.

Aber selbst unter dem Gesichtspunkt des Koalitionsrechts sehen die Dinge ganz anders aus. Man vergleiche: ein Duzend Menschen verfügen über das Leben von Millionen Menschen. Ist das wirklich gleiches Recht? Bei einem Streik tragen die Arbeiter ihre eigene Haut zu Markte, sie kämpfen dabei um ihre eigene materielle Existenz. Ist ein solcher Kampf einem Streik der Unternehmer wirklich gleichzusetzen, deren Tisch trotzdem nicht weniger reich besetzt ist? Völlends ist ein Vergleich unzulässig, wenn sich der Kampf der Unternehmer nicht nur gegen Forderungen der Arbeiter, sondern auch gegen den Staat richtet. Die Unternehmer können nicht zur Weiterführung der Betriebe gezwungen werden, weil die blasser Not an sie nicht herankommt. Der Arbeiter ist aber durch den sich sofort meldenden Hunger gezwungen, Arbeit zu suchen. Durch Gerichtsurteile können die Gewerkschaften gezwungen werden, die Unterstützung Streikender einzustellen, und damit verbunden ist der Zwang der koalitierten Arbeiter zur Arbeit. Gibt es so etwas auch auf der Unternehmerseite?

Die Unternehmer sind ein Staat im Staate. Sie fühlen sich stark genug, dem Staat im offenen Kampf entgegenzutreten. Der Macht des Staates wird die eigene entgegengesetzt. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ bestimmt die Verfassung, aber hier sind ein Duzend Leute, welche, gestützt auf ihre wirtschaftliche Macht, diese Staatsgewalt verneinen und sich dadurch im Gegensatz zum Volk befinden. Da taucht notwendigerweise die Frage auf nach dem Recht des Volkes gegen ein paar Industriebesitzer. Die Industrie ist zwar nicht die Wirtschaft, aber ein sehr wichtiger Bestandteil derselben. Die Industrie ist eine Lebensnotwendigkeit für das ganze Volk. Industriebesitzer kommen und gehen, ganze Wirtschaftsepochen sind in der Vergangenheit versunken, leben blieb die Menschheit als das Unvergänglichere. Ihr muß die Wirtschaft dienstbar sein, denn der alleinige Zweck der Wirtschaft ist die Lebensmöglichkeit und kulturelle Aufwärtsentwicklung der arbeitenden Menschheit. Das ist nicht der Sinn der Wirtschaft, daß Einzelne aus ihr die Macht gewinnen, über die Völker zu herrschen.

Diese Anschauungen jetzt auch bisher ablehnenden Massen verständlich gemacht zu haben, ist das ungewollte Verdienst der Ruhraussperrung. Daß die Macht der Industriellen eingeschränkt werden muß, ist ein unabweisbares Gebot. Ein Versuch dieser Art ist schon einmal gemacht worden, als im Jahre 1919 die deutsche weiterverarbeitende Industrie aus den Hüttenwerken kein Material bekommen konnte, weil im Ausland höhere Preise in besserer Währung zu erzielen waren. Um diesem Mißbrauch zu steuern, wurde durch eine Verordnung vom 1. April 1920 „zur Regelung der Eisenwirtschaft“ ein Selbstverwaltungskörper gebildet, dem die Rechtsfähigkeit verliehen ward und der die Bezeichnung „Eisenwirtschaftsbund“ erhielt. In diesem Eisenwirtschaftsbund waren alle an der Eisenwirtschaft beteiligten Gruppen: Erzeuger, Händler und Verbraucher vertreten, und zwar je zur Hälfte Unternehmer und Arbeiter.

Die Aufgabe des Eisenwirtschaftsbundes bestand in der Festsetzung der Inlandpreise für Produkte der Schwerindustrie. Seit 1923 ist die Tätigkeit dieses Selbstverwaltungskörpers unterbunden. Zwar besteht der Eisenwirtschaftsbund auf dem Papier heute noch, aber die Unzulänglichkeit seines Aufbaues, seiner Aufgaben und seiner Rechte, aber auch die falsche Vertrauensseligkeit eines Teiles der Arbeitervertreter hob jede praktische Tätigkeit auf und keine Regierung hatte den Willen oder den Mut, durch einen ihr zustehenden Akt der einmaligen Preisbindung den Eisenwirtschaftsbund wieder in Funktion zu bringen. Vielleicht schien das bisher auch nicht so dringend erforderlich zu sein. Da mußte nun die Ruhraussperrung erst wieder zeigen, wie Staat und Wirtschaft bis in die Grundfesten erschüttert werden kann, wenn die aus dem Besitz an Produktionsmitteln fließende Macht nicht unter den Willen der Gesamtheit gezwungen wird. Jetzt wurde dem ganzen Volke, von einigen Ausnahmen abgesehen, die dringende Notwendigkeit bewußt, die Macht der Schwerindustriellen zu begrenzen. Diese Industrie kann nicht mehr als das alleinige Besitztum unter dem Kommando einiger Personen bleiben, wenn die Existenz des Volkes damit verknüpft ist.

Aber welche Möglichkeiten gibt es bei der heute bestehenden Kräfteverteilung im Volke? Als zweckmäßig erscheint es und am leichtesten erreichbar, auf Grund der Erfahrungen im Eisenwirtschaftsbund einen Neubau zu versuchen. Als Vertreter des Vorstandes des DMB im Eisenwirtschaftsbund und allen seinen Arbeitsausschüssen glaube ich über soviel Erfahrung zu verfügen, um einen Vorschlag machen zu können, der nach meiner Auffassung die früheren Fehler vermeidet und die Arbeit eines neuen Selbstverwaltungskörpers auch gegen die Böswilligkeit der Unternehmer oder von Gruppen solcher zu sichern.

Der Vorschlag sei deshalb hiermit zur Diskussion gestellt.

§ 1

Sämtliche Betriebe zur Erzeugung von

- a) Roheisen und Stahl aller Art;
- b) Ferritmangan und Ferrosilizium (soweit es im Hochofen erzeugt wird);
- c) der Weiterverarbeitung zu Halbzeug (Blöcke, Brammen, Knüppel, Platinen, Breitseisen und Puddelluppen);

- d) Eisenbahnoberbau-Material;
- e) Formeisen;
- f) Stabeisen aller Art und Form;
- g) Walzdraht;
- h) Bleche aller Art;
- i) Schmiedeeiserne Röhren (geschweißte Röhren, nahtlose Röhren und dazu gehörige Kategorieröhren);
- k) rollendes Eisenbahnmaterial (Eisenbahnradsätze, Eisenbahnradsen, Räder, Radleisten), einschließlich der Erzförderung und Erzeinfuhr; Kohlen- und Koksverkauf; Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Schrott und Gußbruch aller Art zum Zwecke der Roheisen- und Stahlerzeugung werden von einem Selbstverwaltungskörper (SK), dem Rechtsfähigkeit verliehen wird, im gemeinwirtschaftlichen Sinne bewirtschaftet.

Der Reichswirtschaftsminister kann bestimmen, der SK kann beschließen, daß weitere Produkte der Bewirtschaftung durch den SK unterstellt werden.

§ 2

Der SK wird gebildet aus .. Vertretern der die unter § 1 a bis k genannten Produkte schaffenden Industrie einschließlich des Erzbergbaues, soweit derselbe nicht im Besitz der ersteren ist; .. Vertretern des selbständigen Handels für Roh- und Halbzeug usw., Schrott und Gußbruch; .. Vertretern der selbständigen Eisenverbraucher (Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft). In allen drei Gruppen sind die Vertreter je zur Hälfte Unternehmer und Arbeiter. Die Ernennung erfolgt für die Dauer von .. Jahr(en) von den wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und der drei Spitzenorganisationen der Arbeiter nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, welcher im Behinderungsfalle des ersteren eintritt. Die Vertreter und Stellvertreter können von den sie ernennenden Organisationen abberufen werden.

§ 3

Die Aufgabe des Selbstverwaltungskörpers besteht:

- a) in der Überwachung der Wirtschaftlichkeit der dem SK unterstellten Industrie und dauernder Prüfung der Selbstkostenentwicklung unter Berücksichtigung der Erzeugung von Nebenprodukten aller Art;
- b) 1. in der Festsetzung der Preise und Verkaufsbedingungen im Werk- und Einzelhandel für den deutschen Inlandverbrauch; 2. in der Festsetzung der Preise für Schrott und Gußbruch auf ein vom SK zu bestimmendes Verhältnis zum Siegerländer Stahleisen oder Gießereiroheisen;
- c) in der Sicherstellung des deutschen Inlandverbrauchs durch gänzlich oder teilweises Verbot der Ausfuhr oder durch Maßnahmen der Einfuhrerleichterung.

Sofern es zur Sicherstellung des Inlandsbedarfs erforderlich erscheint, kann das Eigentum an den im § 1 genannten Erzeugnissen gegen angemessene Entschädigung, welche die jeweils festgesetzten Preise (§ 3b 1) nicht übersteigt, entzogen werden;

- d) in der Bewirtschaftung des im Eigenhandel oder aus dritter Hand erworbenen Schrotts oder Gußbruchs einschließlich der Beschlussfassung über die Ein- und Ausfuhr desselben. Soweit es zur Versorgung der Industrie mit Schrott und Gußbruch erforderlich erscheint, kann das Eigentum an denselben gegen eine angemessene Entschädigung, welche die jeweils festgesetzten Preise (§ 3b, 2) nicht übersteigt, entzogen werden;
- e) in der Beschlussfassung über kartell- und kartellähnliche Bindungen von Werken in jeglicher Art und Form mit in- oder ausländischen Unternehmungen oder Vereinigungen solcher;

- f) in der Beschlussfassung über Erweiterung oder Einschränkung der Erzeugung und ihrer Anlagen einschließlich der Nebenprodukte;
- g) in der Erstattung von Gutachten über alle die von dem EK bewirtschaftete Industrie betreffenden Fragen, insbesondere soweit sie den Außenhandel und den Zollschutz betreffen, an die Regierung, den Reichstag, den Reichswirtschaftsrat und alle von diesen beauftragten Körperschaften.

§ 4

Die Geschäfte des EK werden geführt von zwei Vorsitzenden mit gleichen Rechten von denen je einer von der Unternehmer- und Arbeitergruppe gewählt wird.

Der EK gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bedarf.

§ 5

Die Beschlüsse des EK werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Kommt infolge Stimmengleichheit kein Mehrheitsbeschluss zustande, so kann jede Gruppe den Reichswirtschaftsminister anrufen, der nach Anhörung beider Gruppen eine Entscheidung trifft.

§ 6

Gegen Beschlüsse des EK kann der Reichswirtschaftsminister von einer Minderheit von mindestens .. Mitgliedern des EK angerufen werden. Der Anruf hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung des Reichswirtschaftsministers kann bestehen

- a) in der Bestätigung des Beschlusses,
- b) in der Aufhebung desselben und Rückverweisung an den EK zu erneuter Beratung und Beschlussfassung.

Der dann zustande kommende Beschluss ist endgültig.

§ 7

Der Reichswirtschaftsminister oder sein Beauftragter ist berechtigt, an den Verhandlungen des EK mit beratender Stimme teilzunehmen. Auf Verlangen des Reichswirtschaftsministers ist eine Sitzung des EK einzuberufen. Der Reichswirtschaftsminister und seine Vertreter sind in den Sitzungen jederzeit zu hören.

Der Reichswirtschaftsminister oder sein Vertreter ist berechtigt, wenn öffentliche Interessen gefährdet erscheinen, gegen Beschlüsse des EK Einspruch zu erheben. Wird derselbe sofort nach erfolgtem Beschluss in der betreffenden Sitzung des EK erhoben, so hat der Einspruch aufschiebende Wirkung, bis eine endgültige Entscheidung nach § 6 getroffen ist.

§ 8

Der EK kann für einzelne Aufgabengebiete besondere Arbeitsausschüsse bilden und ihnen das Recht der gesamten oder teilweisen Beschlussfassung auf dem Sondergebiete übertragen. Die Arbeitsausschüsse werden vom EK überwacht.

Die Arbeitsausschüsse müssen dieselbe verhältnismäßige Zusammensetzung haben wie der EK. Die Geschäftsführung der Arbeitsausschüsse regelt sich nach § 4.

§ 9

Die Kosten des EK werden auf die ihm unterstellten Werke dem Erzeugungsanteil entsprechend umgelegt.

§ 10

Zuwiderhandlungen gegen Beschlüsse des EK werden bestraft nach folgenden Grundlagen:

- a) Eine Überschreitung der Preise und Verkaufsbedingungen (3b) mit Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage des Mehrpreises für jeden Einzelfall.

Im Wiederholungsfalle kann auf ein Verbot des Handels mit Waren, die vom EK bewirtschaftet sind, erkannt werden.

- b) Zuwiderhandlungen gegen sonstige Beschlüsse und Anordnungen des EK, wie sie sich aus § 3 a, c, d, e, f ergeben, werden mit Geldstrafe bis zu Mk. in jedem Einzelfalle geahndet.

Im Wiederholungsfalle kann bis zu Mk. erkannt werden.

Ist auch dadurch eine Einhaltung und Befolgung der Beschlüsse und Anordnungen des EK nicht zu erzielen, so kann der Betrieb oder das Werk vom EK in Zwangsverwaltung genommen werden.

Die bewirtschafteten Produkte sollen den ganzen Umfang der schwerindustriellen Industrie erfassen. Der Vorschlag erweitert die Bestimmungen des Eisenwirtschaftsbundes in schon damals als notwendig empfundener Weise. Unbedingt gehört die Erzförderung dazu, auch die Erzeinfuhr; ebenso der Kohlen- und Koksverkauf. Der leitende Gedanke ist dabei, bei der Herstellung der Produkte in einem Unternehmen mehrere Gewinnquellen erst einmal aufzudecken, um sie beseitigen zu können. Einige schwerindustrielle Betriebe haben eigene Erz- und Kohlengruben. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens ist es unzulässig, zur Ermittlung der Erzeugungskosten zum Beispiel für Roheisen im angenommenen Falle den Marktpreis für Erz und Kohle einzusetzen, während das Unternehmen nur die eigenen Selbstkosten aufzuwenden hat.

Im § 2 ist es notwendig, nur wirkliche Vertreter der betreffenden Unternehmergruppe zuzulassen. Sonst sind ein Teil der Handels- und Verbrauchervertreter nur direkte Beauftragte der Schwerindustriellen. Wenn auch alle drei Unternehmergruppen in grundsätzlichen Fragen wie ehemals gegen die Arbeiter zusammenstehen werden, so braucht man immer noch nicht direkte Erzeugervertreter in allen Gruppen einzuladen. An der Parität, wie sie im Eisenwirtschaftsbund bestand, ist nichts zu ändern. In den Ausführungsbestimmungen sind die ernennenden Einzelorganisationen und der Umfang ihres Ernennungsrechtes näher zu bezeichnen. Selbstverständlich könnte das auch im Gesetz oder der Verordnung geschehen. Beides ist möglich, der Weg ist frei.

Die Aufgaben des EK müssen ganz erheblich erweitert werden, wenn nicht auf Umwegen durch alle möglichen Hintertüren dem EK ein Schnippchen geschlagen werden soll. An Versuchen wird es sicher nicht fehlen. Deshalb gehört die Ueberwachung der Betriebe in ihrem ganzen Umfange, das heißt in Erzeugung und Verwaltung, die ganze innere Struktur der Industrie zu der Aufgabe des EK.

Daß die Preispolitik der Willkür des de facto bestehenden Unternehmermonopols überlassen bleiben darf, ist schon zur Zeit des Eisenwirtschaftsbundes verneint worden. Die immerwährenden Klagen der weiterverarbeitenden Industrie bestätigen die heute noch bestehende Notwendigkeit. Besonders ist die Schrottbewirtschaftung erforderlich. Die Differenzen zwischen Schrottverbrauchern und Schrottabgebern in den letzten Jahren können nur auf dem Wege der Selbstverwaltung durch alle Beteiligten beseitigt werden, damit die Gesamtheit der Wirtschaft zu ihrem Recht kommt.

Auch die nationalen und internationalen Verbindungen der Schwerindustrie gehören unter die Beschlussfassung des SK, weil sonst dieses Loch in dem Aufgabentkreis manches durchlassen könnte.

Daß die Arbeiten des SK nicht mit den allgemeinen Wirtschaftsaufgaben kollidieren dürfen, ist selbstverständlich; deshalb ist auch die Einschaltung des Reichswirtschaftsministers notwendig als Schiedsinstanz bei Stimmengleichheit im SK und als Berufungsinstanz; auch das Einspruchsrecht ist aus diesem Grunde nötig. Die Formulierung dieser Bestimmungen soll verhüten, daß der SK auffliegen kann, weil infolge Stimmengleichheit kein Beschluß zustande kommt.

Ein Selbstverwaltungskörper mit umfassenden Rechten ist das Gebot der Stunde. Es braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden, daß diese Forderung nicht unseren Idealen entspricht. Dennoch wird sie erhoben, weil bei der heutigen Machtverteilung im Staate die Durchführung dieser Forderung möglich sein muß und damit der Katastrophenpolitik der Schwerindustriellen und Interesse des ganzen Volkes ein Ende gemacht werden kann.

...

Parker Gilberts Bericht und die Sachverständigenkonferenz

Tony Sender (Berlin)

In einigen Wochen werden die Sachverständigen zusammentreten, die ihr Gutachten darüber abzugeben haben, welches die Gesamthöhe der von Deutschland zu leistenden Reparationszahlungen auf Grund der bisher mit dem Dawesplan gemachten Erfahrungen sein soll. Wohl handelt es sich hierbei um das Urteil eines Komitees unabhängiger Sachverständigen, deren Meinung keineswegs bindendes Recht schafft. In der gleichen Weise, wie das feinerzeitige Sachverständigen-Gutachten nur eine Unterlage für die vorläufige Regelung der Reparationsfrage bildete. Die beteiligten Regierungen sind in ihrer Stellungnahme dazu vollkommen frei. Wenigstens juristisch. Freilich wird das nicht verhindern können, daß von dem Bericht eine gewisse Wirkung auf die öffentliche Meinung der verschiedenen Länder ausgehen wird. Und darum haben wir alle Ursache, mit der größten Vorsicht alle die Fragen, die mit der Lösung des Reparationsproblems zusammenhängen, zu behandeln.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß auch eine beachtliche Wirkung, besonders auf die öffentliche Meinung der Siegerstaaten, von den regelmäßigen Berichten des Reparationsagenten Parker Gilbert ausgeht und daß dies ganz besonders von seinem an diesem Jahresende erstatteten Bericht gilt, der der letzte vor dem Zusammentreten des Sachverständigenkomitees ist. Begreiflicherweise hat dieser Bericht nun sowohl im Ausland wie auch in Deutschland außerordentliche Beachtung gefunden. Im Ausland großen Optimismus geweckt — in Deutschland nicht minder starke Enttäuschung hervorgerufen. Und beide Stimmungen lassen sich von falscher Einschätzung der Tatsachen inspirieren. Zunächst einige Bemerkungen zur deutschen Enttäuschung. Sie wird nur erklärlich daraus, daß sich allmählich ein gewisser Mythos um die

Person des Reparationsagenten gebildet hat, als sei er eine zum Schutz der deutschen Wirtschaft und Finanzen bestellte Persönlichkeit. Ebenso wie viele in Deutschland noch in der Bahndorstellung leben, Amerika habe ein vitales Interesse daran, Deutschland gegenüber zu weitgehenden Ansprüchen der ehemaligen alliierten Mächte zu Hilfe zu eilen. Demgegenüber ist nur daran zu erinnern, daß Herr Parker Gilbert nichts anderes ist als der Geschäftsführer der Gläubigerstaaten, der ihre Gelder einzuziehen und auszuzahlen hat. In dieser Funktion hat er Gelegenheit zur Sammlung einer großen Summe von Erfahrungen, die ihm die Erfüllung seiner Aufgabe erleichtern sollen. Sein Interesse an Deutschlands Wirtschaft ist demjenigen Interesse zu vergleichen, das der Besitzer der Henne, die die goldenen Eier legt, an der Lebenderhaltung des Tieres hat. Wenn Parker Gilbert gerade in diesem letzten Bericht neben seiner Kritik zu recht optimistischen Feststellungen über Deutschlands Wirtschaft kommt, so mag dies aber auch von dem keineswegs gegen Deutschlands Interessen verstößenden Bestreben diktiert sein, die Stimmung im Ausland und insbesondere auch auf dem amerikanischen Geldmarkt günstig für die Aufnahme deutscher Bonds (Anleihen) zu machen. Und unsere eigene deutsche Aufgabe wird es bleiben, selber in die Nachprüfung von Parker Gilberts Darlegungen einzutreten — selbstredend ohne jene gefärbte Schwarzmalerei, die uns draußen doch niemand glaubt —, um die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

Einleitend führt der Reparationsagent in seinem Bericht aus, daß Deutschland, wie in den Vorjahren, alle Zahlungen loyal und pünktlich erfüllt habe. Das Transferkomitee konnte ohne Störung für die deutschen Währungen seine Geldübertragungen in die Gläubigerstaaten vornehmen. Die Sachlieferungen haben erheblich zugenommen, sie erreichten etwa 46 vH der Gesamtübertragungen. Auch die verpfändeten Einnahmen des Reiches haben sich weiter befriedigend entwickelt, ebenso ist die Finanzlage der Reichsbahn, insbesondere nach der letzten Tarifierhöhung, stark. — Wiederum wird eine strenge Kritik am Reichsbudget geübt. Es stehe unter dem Einfluß einer Tendenz zu übermäßigen Ausgaben und Anleihen. Die gestiegenen Ausgaben entstanden im wesentlichen durch die Erhöhung der Beamtengehälter und -pensionen, die bereits im Herbst 1927 eingeleitet wurde, sowie aus den Anforderungen des Finanzausgleichs mit den Ländern und Gemeinden. Dieser Regelung wird vorgeworfen, daß sie dem Reich den Zuwachs an Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuern entziehe zugunsten von Ländern und Gemeinden. Auch die Finanzlage des Reiches stehe unter dem Druck außerordentlicher Ausgaben in früheren Jahren, die ursprünglich durch Anleihen finanziert werden sollten, aber zu einem großen Teil aus den jetzt für die laufenden Ausgaben nötigen Betriebsmitteln entnommen werden müssen. In der Hauptsache bemängelt der Reparationsagent, daß im Finanzausgleichsgesetz wohl für die Überweisungen des Reiches an Länder und Gemeinden zwar ein Minimum, aber kein Maximum der Überweisungen vorgesehen sei. Schließlich aber bemängelt er wiederum, wie schon in früheren Jahren, daß die nötige Beziehung zwischen Ausgabe- und Einnahmewirtschaft fehle. Das Reich kassiere die Beträge ein und Länder und Gemeinden gäben aus, ohne dem Reich Rechenschaft zu schulden und ohne ihrerseits für das,

was sie ausgeben, auch selber sorgen zu müssen. Im Gegenteil, sie würden entweder verleitet, von vornherein Mehreinnahmen aus den Überweisungen einzufaktulieren und dementsprechend formell Defizitetats aufzustellen, oder anderseits auf Grund unerwarteter Steigerung der Überweisungen Mehrausgaben zu leisten, deren sachliche Notwendigkeit zweifelhaft ist.

Parfer Gilberts Urteil über die deutsche Wirtschaft ist insgesamt optimistisch, indem er feststellt, daß sich die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen auf einem verhältnismäßig hohen Niveau konsolidiert hätten, die Überproduktion seit Ende 1928 so eingedämmt sei, daß eine gewisse Stabilität erreicht wäre. So sei auch der Umfang des Konsums 1928 etwa auf der beträchtlichen Höhe des Vorjahres geblieben, was als Zeichen des verbesserten Lebensstandards der deutschen Bevölkerung zu betrachten sei.

Aber so groß auch der erreichte Fortschritt Deutschlands sei, so reiche er doch nicht aus, die Zerstörungen des Krieges oder den Produktionsausfall gutzumachen, der durch den Krieg verursacht ist. Aber diese Schwierigkeiten beständen mehr oder weniger für alle ehemaligen Kriegführenden; der Wiederaufbau Deutschlands bilde gemäß dem Sachverständigenbericht nicht ein Ziel an sich, sondern nur einen Teil des größeren Problems eines Wiederaufbaus Europas.

Zum Schluß erklärt der Reparationsagent, daß die Tatsache, daß noch immer keine endgültige Festsetzung der deutschen Reparationsverpflichtungen bestehe, im Dawesplane selbst ein Element der Unsicherheit belassen habe, das alle an den Reparationen beteiligten Länder in Mitleidenschaft ziehe, und es sei in wachsendem Maße klar geworden, daß eine endgültige Regelung des Problems den wahren Interessen der Gläubigermächte und Deutschlands gleichermaßen diene.

Nachdem dieser Bericht in der deutschen Öffentlichkeit bekannt geworden war, hat sich nicht nur die rechtsgerichtete Presse mit ihrer Kritik auf ihn gestürzt, sondern auch die Presse der Dawesparteien brachte eine Stimmung großer Enttäuschung zum Ausdruck. Und doch waren die diesmaligen Feststellungen Parfer Gilberts durchaus keine erstmaligen. Die Statkritik hatte er wiederholt schon vorgebracht und seine Vermutung über angebliche Verschwendung von Ländern und Gemeinden war noch vor wenigen Monaten von gewissen deutschen Stellen in schrofferer Form zum Ausdruck gebracht worden — und zwar von Stellen, die recht viel Fühlung mit dem Reparationsagenten pflegen. Es darf nicht erstaunen, wenn ein Amerikaner das allerdings recht komplizierte System der Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden nicht völlig beherrscht, wenn er das historische Werden und den Zustand eines Übergangs, in dem wir uns zurzeit befinden, nicht klar genug erkennt; die gleiche Entschuldigung können aber die betreffenden deutschen Stellen nicht für sich ins Feld führen, denen jetzt das Echo ihrer eigenen früheren Kritik so unangenehm zu sein scheint. Auch wir sind der Auffassung, daß der gegenwärtige Finanzausgleich (Regelung der Überweisung von Steuereinnahmen an Länder und Gemeinden) noch sehr verbesserungsbedürftig ist, daß auch ein klareres Durchsichtigmachen der Haushaltspläne notwendig wäre, aber wir verbinden damit nicht die Illusion,

daß dadurch wesentliche Ersparnisse zu erreichen sind, da ja die Aufgaben der öffentlichen Körperschaften im neuen Staat erheblich zugenommen haben.

Anders verhält es sich mit der optimistischen Beurteilung des Berichts der bisherigen Abwicklung der Reparationsleistungen und seinen Schlußfolgerungen auf Deutschlands gute Wirtschaftslage. Dabei wollen wir gar nicht verkennen, daß sich Parker Gilbert zweifellos von dem Bestreben leiten läßt, für die eventuelle Kommerzialisierung (vorzeitiger Verkauf von deutschen Schuldverschreibungen an ausländischen Börsen) der deutschen Reparation einen günstigen Boden vorzubereiten. Man kann auch sehr im Zweifel darüber sein, ob es so sehr im deutschen Interesse liegt, den Siegerstaaten die Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit zu übertragen. Darum wäre es durchaus am Platze gewesen, wenn sich die deutsche Presse etwas mehr Reserve in ihrer Kritik auferlegt hätte. Kann doch selbst der nationalistischste Illusionist nicht glauben, Deutschland könne sich von jeglicher Reparationsleistung befreien. Worauf es darum im Augenblick ankommt, ist, gestützt auf die Basis der derzeitigen Reparationsregelung, den Dawesplan den Reparationsgläubigern an Hand von exakten Daten aufzuzeigen, daß die bisherige Erfüllung nicht zu voreiligen Schlüssen verleiten darf, da sie unter ungewöhnlichen Verhältnissen durchgeführt wurde, und daß man deswegen auch bei etwaiger Festsetzung der Endsumme mit größter Vorsicht zuwege gehen muß.

Die ungewöhnlichen Umstände, unter denen die bisherigen Leistungen vollzogen wurden, werden gekennzeichnet durch den außerordentlich starken Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft, der nicht aus dem eigenen Lande gedeckt werden konnte. Abgesehen von den 800 Millionen Mark Dawesanleihe sind vom Reiche selbst keinerlei Anleihen aufgenommen worden zur Erfüllung seiner Reparationsverpflichtung. Dagegen erwähnt der Agent selbst, daß die Schuld des Reiches seit 1924 um $5\frac{1}{2}$ Milliarden, die der Länder und Gemeinden um 4 Milliarden Mark gestiegen ist. Es bleibt sich nun völlig gleich, ob diese Schuldenaufnahme direkt für die Reparationen oder aber für andere Zwecke geschah, geht doch in jedem Falle daraus hervor, daß die Erfüllung gegebener Aufgaben nicht aus eigener Kraft durchzuführen war.

Auch die Entwicklung des deutschen Außenhandels liefert noch nicht die schlüssigen Beweise dafür, daß Deutschland aus den Überschüssen seiner Arbeit auf die Dauer erhebliche Übertragungen an fremde Volkswirtschaften vornehmen kann. In diesem Zusammenhange aber ist es zweckmäßig, daß wir auf den Ausgangspunkt der ganzen Reparationsregelung zurückgreifen und an die folgenden Stellen aus dem Bericht der Dawesfachverständigen erinnern:

„Um die Währung eines Landes dauernd stabil zu erhalten, muß sich nicht nur sein Haushalt im Gleichgewicht befinden, sondern es müssen auch seine Einkünfte aus dem Auslande ebenso groß sein, wie seine Zahlungen aus dem Auslande, wobei diese nicht nur die Bezahlung der Wareneinfuhr, sondern auch die Reparationszahlungen einschließen müssen. Auch das Gleichgewicht des Staatshaushaltes kann nur unter denselben Bedingungen erhalten bleiben. Anleiheoperationen

Können die Sachlage zwar verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich hinauschieben, vermögen sie aber nicht zu ändern. Und wenn Reparationszahlungen durch die Einstellung eines Postens in den Haushalt aufgebracht werden können und müssen — das heißt durch Steuererhebung über die inneren Ausgaben hinaus — so können sie ans Ausland nur aus einem wirtschaftlichen Ueberschuß der Arbeitsleistung des Landes bezahlt werden.“

Darin ist somit eindeutig ausgedrückt, daß sowohl die Erhaltung der Stabilität der Währung als auch die Reparationsleistung davon abhängig sein wird, daß sowohl Deutschland imstande ist, einen wirtschaftlichen Ueberschuß zu erzielen, wie auch die ausländischen Staaten in der Lage und gewillt, diesen Ueberschuß aufzunehmen. Nun ist von uns schon in früheren Monaten dargelegt worden, daß die bisherige Passivität unserer Handelsbilanz mit darauf zurückzuführen ist, daß der starke Bedarf an Kapital, der nur durch das Ausland gedeckt werden konnte, in Warenform nach Deutschland hereingekommen ist, daß somit die Notwendigkeit der Aufnahme beträchtlicher Auslandskapitalien zur Ursache starken Warenimports nach Deutschland wurde. Widerspricht aber schon der Zwang zur starken Inanspruchnahme ausländischen Kapitals durch die deutsche Wirtschaft einer allzu günstigen Einschätzung unserer Wirtschaftslage, so hat sie auch die tatsächliche Erprobung des Dawesplanes gehemmt. Unmöglich kann aber bestritten werden, daß der in der Nachkriegszeit geschaffene Zustand in den weltwirtschaftlichen Beziehungen mit der Schaffung immer höherer Zollmauern die Erfüllung der oben erwähnten Voraussetzungen für die Reparationserfüllung, wie sie die Sachverständigen selbst formuliert haben, immer mehr erschweren.

Soll man nun aus diesen Tatsachen die Schlußfolgerung ziehen, daß es darum unmöglich und unerwünscht sei, es jetzt schon zu einer Endlösung für die Reparationsfrage zu bringen? Wir glauben dennoch, daß es im Interesse der deutschen und der europäischen Wirtschaft gelegen ist, den Faktor der Unsicherheit zu beseitigen, den diese ungelöste Frage noch immer in Wirtschaft und Politik hineinträgt. Kann doch sonst diese unbeantwortete Frage immer wieder zur Gefahrenquelle für neue Krisen werden und bei der engen Verbindung zwischen interalliierten Schulden und Reparationen die europäische Wirtschaft in starke Mitleidenschaft ziehen. War aber schon vor dem Kriege das deutsche Wohlergehen in wachsendem Maße von ungestörten internationalen Wirtschaftsbeziehungen abhängig, so hat sich diese Verknüpfung inzwischen nur weiter verstärkt. Deutschlands Aufstieg ist unlöslich verbunden mit Europas Konsolidierung. Man wird daher von deutscher Seite mit allem guten Willen an die Verhandlungen herantreten müssen. Damit soll keineswegs ausgedrückt sein, daß in allen Fällen das Urteil der Sachverständigen von uns als richtig akzeptiert werden müßte. Das wird einer ruhigen objektiven Prüfung vorbehalten bleiben müssen, die sich von allen die deutschen Interessen nur schädigenden nationalistischen Übersteigerungen freizuhalten hat. Auch wird es nicht darauf ankommen, daß man etwa die Jahresleistungen mit der Dauer der Reparationsjahre multipliziert, sondern man wird den Gegenwartswert der Jahresleistungen zu berechnen haben und lieber eine längere Laufzeit bei niedrigeren Jahreszahlungen, wenn dies erreichbar, annehmen

müssen. Gerade in den kommenden Jahren werden wir noch mit großer Energie an der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu arbeiten haben; je weniger Mittel wir dieser Aufgabe entziehen müssen, um so willkommener wird es sein. Hoffen wir, daß trotz der sehr einseitigen Auswahl der deutschen Sachverständigen diese die Notwendigkeit einer leidenschaftslosen, objektiv wirtschaftlichen Betrachtung klar genug erkennen werden. Selbstverständlich wird die endgültige Entscheidung dann erst die Volksvertretung zu treffen haben und darum wäre es erwünscht, daß man auch in Arbeiterkreisen die Reparationsfrage nicht als eine undurchdringliche Wissenschaft betrachtet, sondern sich eingehend und rechtzeitig damit beschäftigt, wie in der Erledigung dieser Frage am besten das proletarische Interesse gewahrt werden kann.

Schleichende Krise Das Wirtschaftsjahr 1928

F. Petrich (Gera)

II. Produktion — Rationalisierung

Die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt....

Mit der Erwerbung neuer Produktivkräfte verändern die Menschen ihre Produktionsweise, und mit der Veränderung der Produktionsweise, der Art, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, verändern sich alle ihre gesellschaftlichen Verhältnisse....
R. Marx.

Scheinbar sind die Tatsachen der Wirtschaft nur trockene Gegenstände, Sammlungen von Sachen, von Zahlen, von technischen Neuerungen, von fortwährenden Veränderungen abseits von den Menschen. Das aber ist nur der Schein! In Wirklichkeit greift diese scheinbar so verobjektivierte Wirtschaft tief und entscheidend in alle menschlichen Verhältnisse. Der wissenschaftliche Sozialismus hat diese Zusammenhänge von Anfang an erkannt, und es ist wohl angebracht, einige seiner grundlegenden Erkenntnisse mit den Gegenwartsproblemen der Wirtschaft zu verbinden. Es genügt, das Zauberwort Rationalisierung zu nennen, um sich darüber klar zu werden, welche schicksalhafte Bedeutung Veränderungen der Produktionsweise für Millionen von Menschen haben. Die Rationalisierung aber gehört zum Wesen des Kapitalismus, sie hat an seiner Wiege gestanden und sie hat ihn durch die Jahrzehnte begleitet bis in unsere Tage, und der Rationalisierungsprozeß ist auch mit dem stürmischen Tempo, das er während des letzten Jahrzehnts annahm, keinesfalls abgeschlossen. Nirgends ist die zwingende Notwendigkeit der Rationalisierung für den Kapitalismus eindringlicher dargestellt worden als im kommunistischen Manifest: „Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. Unveränderte Beibehaltung der alten Produktionsweise war dagegen die erste Existenzbedingung aller früheren industriellen Klassen. Die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene

Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnen die Bourgeoisepoche vor allen früheren aus. Alle festen, eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständige und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellungen, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen.“ In der Tat — heute mehr als vor 80 Jahren, da diese prophetischen Worte geschrieben wurden. Am härtesten und brutalsten greifen die fortwährenden Veränderungen in der Produktionsweise in das tägliche Leben der Arbeiterklasse ein. Der Kapitalismus kennt wohl die Dekonomie der technischen Kräfte, er kennt die Dekonomie des Materials, er steigert und treibt unausgesetzt in die Höhe, aber er kennt keine Dekonomie der menschlichen Arbeitskraft, des kostbarsten volkswirtschaftlichen Gutes. Er betreibt die Rationalisierung heute in der extremsten kapitalistischen Art, das heißt als bloße quantitative Steigerung der Produktivkräfte. Daß mit dieser aggressiv einseitigen Ausnutzung der Rationalisierung für die kapitalistische Klasse der Gesamtwirtschaft auf die Dauer nicht gedient ist, liegt klar auf der Hand. Gerade die rücksichtslose Anwendung rein quantitativer Methoden, die bewußt erfolgt auf Kosten und gegen die Arbeiterschaft, drängt nach einer plan- und gemeinwirtschaftlichen Regelung sowohl der Produktion wie auch des Absatzes.

Das vorläufige Ergebnis der letzten Jahre? Abnahme der Arbeiterzahl, Herabsetzung der Arbeitszeit, Zunahme der mechanischen Kräfte, Steigerung der Produktion, deren weitaus größter Teil lediglich der Bourgeoisie zugute kommt. Der Gesamtwert der Produktion ist trotz Krieg und Inflation erheblich gestiegen, die arbeitsfründlichen Leistungen haben enorm zugenommen. Nach Professor Hirsch ist seit 1913 nahezu eine Verdoppelung eingetreten. Die technische Rüstung, die Produktionskapazität ist unaufhaltsam gewachsen. Diese Entwicklung hält in vollem Umfange an. Die Rationalisierung geht weiter — auf Kosten der Arbeiterklasse.

Es ist das erste charakteristische Kennzeichen rationalisierter Industriewirtschaft, daß wir bei verminderter Arbeiterzahl und zunehmender Erwerbslosigkeit relativ hohe Produktionsziffern aufzuweisen haben! Die vorliegenden Zahlen sprechen für sich selbst.

Steinkohle und Braunkohle (in 1000 Tonnen monatlich)

1928	Steinkohle	Braunkohle	Arb.tägl. Förd. im Ruhrgebiet	1928	Steinkohle	Braunkohle	Arb.tägl. Förd. im Ruhrgebiet
Januar . .	13421	14222	401 769	Juli . . .	12483	13531	362 266
Februar . .	12926	13419	401 248	August . .	13021	14330	363 611
März . . .	14118	14401	402 142	September	12157	13616	365 651
April . . .	11715	12263	393 614	Oktober . .	13311	15226	377 241
Mai	11932	12964	363 485	November .	12025	13834	366 360
Juni	11833	13241	359 324	Dezember .	—	—	—

Die Ziffern über die arbeitstägliche Förderung besitzen einen nur geringen Vergleichswert. Viel wichtiger wäre es, die tägliche Förderleistung pro Arbeiter kennen zu lernen, um zu sehen, in welchem Tempo die

Rationalisierung vor sich gegangen ist. Vergleichsziffern für das Jahr 1928 liegen noch nicht vor. Aber es sei auf die Zahlen aus früheren Jahren in diesem Zusammenhange verwiesen. Im Ruhrbergbau betrug die tägliche Leistung im Monatsdurchschnitt pro Kopf der Belegschaft 1913 943 kg; in der Inflationszeit ging die Leistung unter 600 kg täglich, stieg mit 857 kg im Jahre 1924 schon rapide, überschritt 1925 den Friedensstand, erhöhte sich 1926 auf 1114 kg und erreichte 1927 1144 kg. Die Verminderung der Arbeiterzahl bietet einen bestimmten Anhaltspunkt, daß diese Entwicklung anhält; sie betrug im Ruhrbergbau im Juli 1928 377 260 und sank bis November auf 367 335, verminderte sich also in fünf Monaten um rund 10 000 Mann — ohne daß die Förderung eine wesentliche Verschiebung erfuhr.

	Rohstahlgewinnung		Walzwerkeherzeugung	
	1928	in Mill. Tonnen monatlich	in Mill. Tonnen monatlich	in Mill. Tonnen monatlich
Januar	1,322	56 516	1,089	42 231
Februar	1,460	52 880	1,044	41 751
März	1,422	52 649	1,145	42 410
April	1,159	50 413	0,919	39 987
Mai	1,248	49 911	0,986	39 458
Juni	1,295	49 790	1,068	41 063
Juli	1,314	50 448	1,032	39 708
August	1,329	49 235	1,066	39 470
September	1,190	47 600	0,941	37 634
Oktober	1,306	48 395	1,013	37 548
November	0,573	14 286	0,365	14 584
Dezember	—	—	—	—

Die Wirkung der Aussperrung im November läßt sich nunmehr in vollem Umfange übersehen: sie beträgt für Rohstahl den Ausfall von rund drei Viertel der Produktion, für die Walzwerke zwei Drittel. Im übrigen hat die Rationalisierung auch in den Hochofen und den Hüttenwerken weitere Fortschritte gemacht. Wenn auch das Tempo der Rationalisierung sich verlangsamt hat, so ist doch keineswegs ein Stillstand eingetreten. Von einem Kapitalmangel, der die weitere Rationalisierung hindere, kann nach den Erfahrungen, die während der Aussperrung gemacht wurden, in der Schwerindustrie ernsthaft nicht die Rede sein.

Die landwirtschaftliche Produktion ist in dem abgelaufenen Jahr außerordentlich günstig ausgefallen. Die zuletzt veröffentlichten Zahlen zeigen gegen das Vorjahr eine wesentliche Erhöhung des Ernteertrags.

Landwirtschaftliche Produktion 1928

	Ernte in 1000 Tonnen		Hektarertrag in Doppelzentnern			
	1927	1928	1928	1926	1925	1913
Roggen	7 270	8 999	18,50	13,70	17,40	19,20
Weizen	3 090	3 694	23,40	17,20	22,60	25,60
Gerste	2 670	3 279	25,60	21,40	25,60	24,90
Hafer	6 310	7 004	20,90	18,80	17,30	22,30
Kartoffeln	37 981	41 300	133,90	128,80	148,50	157,10
Zuckerrüben	11 338	10 000	221,80	260,50	256,20	—

Die vorstehenden Zahlen zeigen, daß für Getreide zweifellos nicht nur ein vorübergehendes, sondern ein dauerndes Mehr des Hektarertrages zu verzeichnen ist. Die Steigerung gegen das Vorjahr beträgt rund 4 Millionen Tonnen, die nach dem gegenwärtigen Marktpreis berechnet für die Landwirtschaft eine Mehreinnahme von 1 Milliarde Mark betragen. Träfe dieser Betrag in vollem Umfange zu, so könnte man vielleicht schon von einer günstigen Konjunkturbeeinflussung infolge des besseren Ernteertrages reden. Indessen bedarf diese Berechnung einer gewissen Einschränkung insofern, als mit dem größeren Angebot an Getreide ein Fallen der Preise verbunden sein wird. Letzten Endes sind die Preisschwankungen jedoch nicht ausschlaggebend. Wichtig ist im Hinblick auf die Preisbildung, die Handels- und Zahlungsbilanz, daß der deutsche Ernährungsbedarf um den Teil, der mehr geerntet wurde, aus der inländischen Erzeugung gedeckt werden kann. Selbst wenn die erwartete Preisermäßigung in Rechnung gesetzt wird, dürfte eine Einfuhrersparnis von mindestens 800 Millionen zu erzielen sein.

Die auch in diesem Jahr viel erörterte „Agrarkrise“ ist lediglich das Ergebnis extensiver Mißwirtschaft insbesondere der ostelbischen Großbetriebe, wozu eine geradezu aberwitzige Anleihepolitik kommt. Ohne Zweifel ist der persönliche Konsum zahlreicher Agrarier erheblich höher als der vorhandene Ueberschuß — falls von einem solchen überhaupt die Rede sein kann. Der Mehrbedarf wird auf dem bequemen Kreditwege aufgebracht. Daher grandiose Verschuldung der Landwirtschaft. Bevor dieser offenkundigen Mißwirtschaft nicht ein Ende bereitet ist, wird die „Agrarkrise“ ein ständiges Uebel sein.

Produktion und Absatz von Kali erreichte 1928 bei verhältnismäßig stabilen Preisen die Rekordhöhe von 14 Millionen Tonnen, ein Ergebnis, das nur 1925 um ein geringes überschritten wurde. Die Kaliindustrie ist und bleibt das typischste Beispiel, was durch Konzentration der Betriebe und durch Rationalisierung der technischen Produktionsmittel in bezug auf Förderung, Absatz und Preise erreicht werden kann.

Die Bauwirtschaft ist infolge der allgemein verschlechterten Konjunktur hinter dem vorjährigen Umfange zurückgeblieben, und zwar infolge des Ausfalls von Industriebauten. Die Wohnungsnot ist von ihrer wirklichen Lösung noch ebensoweit entfernt als vor fünf Jahren. Die tatsächliche Wohnungsnot ist nicht erschöpft mit den 500 000 bis 600 000 effektiv fehlenden Wohnungen, sondern es kommen nach den jüngsten sachmännischen Veröffentlichungen hinzu: 300 000 abbruchreife Wohnungen, 1 500 000 Wohnungen sind überfüllt, der wirkliche Fehlbedarf ist um rund 1 Million zu tief angelegt. Der deutsche Bedarf an Wohnungen beträgt nach dieser Schätzung etwa 3 Millionen.

Bestand das erste Charakteristikum der Konjunktur im Jahre 1928 in dem relativ hohen Stand der Produktion, erreicht durch Rationalisierung und gleichmäßig hohe Ausfuhr, so ist das zweite darin zu erblicken, daß der Konjunkturrückgang zuerst in den Verbrauchsgüterindustrien in die Erscheinung trat. Das ist konjunktur- und wirtschaftspolitisch von erheblichem Interesse: Es bestätigt die alte Erfahrung, daß die auf Massenkaufrast

angewiesenen Industrien (Textil-, Bekleidungs-, Leder-, Schuhwarenindustrie) am ersten in Mitleidenschaft gezogen und in den Strudel der Krise gerissen werden. Ein Blick auf die Erwerbslosen- und Kurzarbeiterstatistik der freien Gewerkschaften bestätigt diesen Eindruck ganz entschieden. Woraus wieder einmal folgt, daß alle Rationalisierung und das ganze Geschrei nach vermehrter Kapitalbildung nicht hilft, wenn zu gleicher Zeit nicht auf dem inneren Markt die Voraussetzungen für gesteigerten Massenabsatz geschaffen, das heißt die Reallöhne erhöht werden. Ohne Steigerung der Massenkauftkraft ist technischer Fortschritt, ist Vermehrung der Produktion, ist größerer Absatz nicht denkbar. Es ist höchst seltsam, daß die Unternehmerklasse und ihre wissenschaftlichen Klopffechter (Schumpeter, v. Bederrath) auch heute noch die einfachsten Gesetze der Wirtschaft leugnen.

Die unvermeidliche Gemeinwirtschaft

Dr. Gumbel (Siehen)

Nachdem der Wiener Nationalökonom Spann die Unternehmer vergeblich angefleht, alles daran zu setzen, um der zunehmenden Konzentration in der Industrie Einhalt zu gebieten, und vor einigen Monaten der bedeutende Privatwirtschaftler Schmalenbach die erstaunt aufhorchende bürgerliche Welt wissen ließ, daß sich die Entwicklung der Wirtschaft so vollziehe, wie es der große Sozialist Marx vorausgesagt habe, verkündet neuerdings der bekannte Berliner Gelehrte Werner Sombart in einem in Wien gehaltenen Vortrag den erschreckten Nutznießern des heutigen Systems: „Die herrschende Wirtschaftsform der Zukunft wird die Gemeinwirtschaft sein.“

Diese Auffassung fällt um so schwerer ins Gewicht, als sie gerade von Sombart kommt. Sie auszusprechen, dürfte ihm nicht leicht gefallen sein. Man muß sich vergegenwärtigen, daß er in den neunziger Jahren stark für den Marxismus eingenommen war und vielfach als Schrittmacher des Sozialismus angesehen wurde, dann aber in die Reihen der Marxtöter einschwenkte und stramm mit ihnen marschierte. Sombart entdeckte, daß nicht die Unternehmer selbst, wie Marx es lehrte, zwangsläufig in den Gang der Entwicklung eingegliedert und ihr selbst als ihre Werkzeuge dienstbar seien, sondern daß es der kapitalistische Geist wäre, der souverän das kapitalistische System geschaffen, gestaltet und weiter entwickelt hätte. Dieser kapitalistische Geist ist für ihn das A und O der ökonomischen Entwicklung geworden.

Aber noch 1909 besaß er die köstliche Grobheit, in der Schrift „Das Lebenswerk von Karl Marx“ die von Marx gehegte Meinung, daß die bürgerlichen Ökonomen samt und sonders Idioten seien, mit den Worten zu unterstreichen: „Und die Hauptsache, Marx hatte recht.“ So ist es erklärlich, daß er noch, nachdem er sein Damaskus gefunden, von seinen bürgerlichen Kollegen mit einer gewissen Scheu und Unsicherheit angesehen wurde und daß es diese sich nicht versagen konnten, wenn sie sich außer

Schußweite wußten, ihm boshaft Absolution zu erteilen: „Man soll auf niemanden, der seine Sünden erkannt und bekant hat, Steine werfen.“

Wie sehr Sombart sich von Marx entfernt hatte, zeigt folgende Stelle aus der genannten Schrift: „Das Konzentrationsgesetz hat immer nur Geltung für ein einziges historisches Milieu, eine zeitlich eng umgrenzte Epoche des Kapitalismus in den modernen Staaten und kann selbst in diesem Milieu etwa durch einen bewußten Eingriff der Staatsgewalt oder durch die Veränderung des Kräfteverhältnisses (Willensintensität) der beteiligten Personen jeden Augenblick aus der Welt geschafft werden.“ Und selbstbewußt, im Glauben, den Gipfel der Erkenntnis erreicht zu haben, ruft er aus: „Was soll also die Gleichstellung derartiger „Entwicklungstendenzen“ mit den „ewigen ehernen Gesetzen“, die die Naturforscher für den ewig gleichen Ablauf des Naturgeschehens formulieren!“ Mit diesen Worten wandte er sich gegen den Freund von Marx, Friedrich Engels, obwohl dieser nicht daran dachte, das Marx'sche Konzentrationsgesetz als ein „ewiges ehernes Naturgesetz“ anzusehen, sondern es selbstverständlich nur für die kapitalistische Epoche als bestehend ansah. Bei einigem Nachdenken hätte Sombart es sich ersparen können, gegen offene Türen anzuknurren. In dieser Frage gehen die Meinungen von Engels und Sombart nicht auseinander, um so mehr aber in der Annahme des letzteren, daß es nur des bewußten Eingreifens des Staates oder einer Aenderung im Kräfteverhältnis der Beteiligten bedurft hätte, um jenes Gesetz jeden Augenblick aus der Welt zu schaffen.

Marx und Engels erkannten, daß die Konzentration eine zwangsläufige und Voraussetzung der Ablösung des kapitalistischen Systems durch die Gemeinwirtschaft ist und nicht von der Willensintensität der Beteiligten abhängt. Es bedurfte erst der jedem, auch dem blödesten Auge sichtbaren, vor uns sich abrollenden Entwicklung, um Sombart dem Marx-Engelschen Standpunkt wieder nahe zu bringen, um den Sombart von 1928 gegen den Sombart von 1909 aufstehen zu lassen. Es bedurfte erst der handgreiflichen Erscheinungen der Gegenwart, die bewirkten, daß Sombart seinen „Geist“ aufgab, der nach ihm Träger aller Entwicklung sein, der souverän die bestehende Kultur schaffen und gestalten sollte. Nicht der bewußten, zielsetzenden Politik der Unternehmer, nicht ihrem Geiste ist die Zusammenballung der Industrie entsprungen, nur mit Widerstreben, dem Druck der konkreten Verhältnisse gehorchend, haben sie ihre Selbständigkeit eingeschränkt oder sich ihrer ganz begeben, sind zu Befehlsempfängern der Kartell- oder Trustleitung geworden. Diese Zusammenballung der Industrie in Riesenverbände hat eine für die Bevölkerung unerträgliche Machtsfülle in die Hände einer immer mehr abnehmenden Zahl von Personen gelegt. Die unsoziale Haltung der Kartelle und Trusts und ihre Preispolitik haben weit über die Kreise der Arbeiterschaft hinaus das Verlangen nach staatlichem Eingreifen in die Machtbefugnisse der Industriegewaltigen hervorgerufen. Die Demokratisierung der Wirtschaft steht als aktueller Punkt auf der Tagesordnung. Sie ist die Konsequenz der politischen Demokratie, die ihr folgerichtig vorausgehen mußte. Es ist schlechterdings auf die Dauer für eine politisch gleichberechtigte Bevölkerung untragbar, daß einem

verschwindend kleinen Teil von ihr, den Besitzern der Kapitalien, aus dem über 60 Milliarden geschätzten Sozialeinkommen mehr als ein Drittel als arbeitsloses Einkommen zufließt.

Auch erhält durch die politische Gleichberechtigung der Arbeiter die Betätigung des Staates, sei es auf dem Gebiete der Sozialpolitik, sei es auf dem Gebiete der Produktion oder des Verkehrswezens eine ganz andere, eine den Kapitalismus gefährdende Bedeutung. Als Beweis hierfür ist der früher nicht gekannte Kampf der Interessentengruppen gegen die „kalte Sozialisierung“, gegen die öffentliche Betätigung anzusehen. Nehmen wir die aus eigener Kraft der Arbeiter ins Leben gerufenen, in ständiger Aufwärtsentwicklung sich befindenden Unternehmungen, wie Konsumvereine, Bauhütten, Arbeiterbank und andere hinzu, so haben wir die Hauptfaktoren, die Combart zu seiner neuesten Ueberzeugung kommen ließen.

Dieses zweite Combart'sche Damaskus, mit anerkanntem Mut der Welt kundgetan, hervorgerufen durch den ehernen Gang der Entwicklung, zeigt die Brüchigkeit des Kapitalismus auf das deutlichste. Wir konstatieren dies mit Genugtuung und lassen uns auch dadurch nicht stören, daß Combart der Gemeinwirtschaft mit tiefstem Pessimismus entgegenfieht.

Lehnen wir auch die von Combart gelehrte Allgewalt des Geistes ab, so verkennen wir doch nicht, daß geistige Kräfte, ausgehend von den Nutznießern des gegenwärtigen Systems, am Werke sind, um es zu konservieren und die Bevölkerung mit allen Mitteln (Presse, Film usw.) zu beeinflussen. Mit Sabotage und direkter Gegenaktion werden die Verteidiger der jetzigen Wirtschaftsordnung der kommenden entgegenarbeiten. Rückschläge sind nicht ausgeschlossen. Es bedarf des Glaubens, der Einsicht und Energie aller Kämpfer für die klassenlose, auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage beruhenden Gesellschaft, um die Schwierigkeiten der Uebergangszeit zu überwinden.

Dies haben die Gewerkschaften erkannt. Deshalb ihr Bestreben, das Bildungsniveau des kämpfenden Proletariats zu heben und dem reaktionären Geiste den vorwärtsdrängenden, aufbauenden Geist der neuen Zeit entgegenzusetzen. Im Bunde mit ihm ist die Entwicklung und deshalb wird „die herrschende Wirtschaftsform der Zukunft die Gemeinwirtschaft sein“.

Expansio n der Konzerne im zweiten Halbjahr 1928

Fritz König (Stuttgart)

Neben den in verschiedenen Branchen zweigen der Metallindustrie zu beobachtenden Fusionierungen und sonstigen auf paritätischer Grundlage zustande gekommenen Bindungen (Interessengemeinschaften) zieht die machtpolitische Expansio n der vorhandenen Konzerne immer weitere Kreise. Die Zahl der wirtschaftlich selbständigen Unternehmungen verringert sich zusehends; das Netz industrieller Verflechtungen und Kapitalverschachtelungen wird immer enger.

In Nummer 15 der „Betriebsräte-Zeitschrift“ (9. Jahrgang 1928, S. 447) brachten wir eine instruktive Darstellung der im ersten Halbjahr 1928 erfolgten Ausdehnung von Konzernen der Metallindustrie. In der zweiten Hälfte des Jahres 1928 haben die Konzerne eine nicht minder rege Expansionsstätigkeit entfaltet. In den verschiedenen Branchen- und Interessengebieten der Metallindustrie erlangten 42 Konzerne Einfluß auf insgesamt 59 Unternehmungen, und zwar entfallen auf 14 Konzerne der Eisen- und Metallhüttenindustrie 18, auf 9 Konzerne der Elektrizitätswirtschaft 14, auf 8 Konzerne der elektrotechnischen und feinmechanischen Industrie 14 und auf 11 Konzerne der Maschinen- und Fahrzeugindustrie 13 Unternehmungen. In der nachfolgenden Tabelle ist eine vergleichende Darstellung der Expansion im ersten und zweiten Halbjahr 1928 gegeben.

Gewerbegruppen	Im zweiten Halbjahr		Im ersten Halbjahr	
	Expansiv tätige Konzerne	Beteiligungen zusammen	Expansiv tätige Konzerne	Beteiligungen zusammen
Eisen- und Metallhüttenindustrie . .	14	18	10	17
Maschinen- und Fahrzeugindustrie . .	11	13	8	12
Krafterzeugung und -versorgung . .	9	14	10	26
Elektrotechnik und Feinmechanik . .	8	14	5	8
Sonstige	—	—	4	4
Zusammen	42	59	37	67

Während im ersten Halbjahr 1928 der Hauptanteil an der Expansion auf Konzerne der Elektrizitätswirtschaft entfiel (10 Konzerne mit zusammen 26 Unternehmungen), steht in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 die Eisen- und Metallhüttenindustrie an der Spitze. In diesem Industriezweig, von dessen Aktienkapitalien bisher schon über 80 vH auf Konzerngesellschaften entfielen, haben 14 Konzerne auf 18 Unternehmungen Einfluß gewonnen. Es folgen dann: Krafterzeugung und -Versorgung, elektrotechnische und feinmechanische Industrie, Maschinen- und Fahrzeugindustrie. Leider muß immer wieder betont werden, daß es infolge mangelnder Publizität der Konzerne nicht möglich ist, über die Expansion innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen eine absolut zuverlässige Statistik zu führen; oft kommt man auch erst später und durch Zufall hinter die Praktiken industrieller Expansionspolitik. So ist beispielsweise aus dem Bericht der Firma Aquila-Abler über das Geschäftsjahr 1927/28 zu entnehmen, daß sich dieser Konzern „in Erweiterung des Auslandshandelsgeschäfts“ im Laufe des Geschäftsjahrs an der Gründung der englischen Firma Holinter Ltd. London „maßgebend“ beteiligt hat. In der Handelspresse wurde diese Beteiligung jedoch nicht publiziert. Solche und ähnliche Expansionsvorgänge erfährt man eben so gelegentlich oder gar nicht.

In den nachfolgenden Tabellen ist eine nach Branchen gegliederte Darstellung der im zweiten Halbjahr 1928 erfolgten Expansion der Konzerne gegeben.

1. Eisen- und Metallhüttenindustrie

Konzerne	In den Interessentenkreis einbezogene Firmen	Art der Einflußnahme (Zusammenschlußform)
Bereinigte Stahlwerke . . (Ruhrtruf)	Eisenwerk Kraft AG., Duisburg	Verstärkte Einflußnahme (absolute Majorität) dvo.
Bereinigte Stahlwerke . . Ber. Stahlwerke (Gelsen- kirchener Bergw.-AG.)	Gußstahlwerk Witten AG., Witten Adler AG. für Bergbau, Kupferdreh	
Bereinigte Stahlwerke Gutehoffn.-Hütte (Daniel)	Eisen-Schwamm, G. m. b. H., Bochum N. V. Mijnbouw Maatschappij Alga- robe, Chile	Angliederung („Vesta“ u. Gelsenkirch. auf 90 vH) Neugründ., gm. m. Krupp
„ „ („)	Eisen- u. Stahlwerk Daniel & Neug, Düsseldorf	
Neunkirchener Eisen- werk (Stumm)	F. u. E. Kronenberg AG., Leichlingen	Gründungsbeteiligung Vollständige Angliederung (Vollfusion)
Düsseldorf. Eis.hütt.-AG. Klöbner	Schraubensabrik Schröder, Volmarstein Hermann Sprenger, G. m. b. H., Essen	
Krupp	Krupp-Nirosta-Company incorp., New-York	Vollständ. Angliederung
Rochling Doesch	Kaltwalzwerk Oberlochen (Wärtt.) Baroper Walzwerk AG., Barop	
Mannesmannröhren	Kohlenhandelsfirma und Kieberei Hansen, Neuenburg & Co., Frankfurt a. M. Norddeutsche Schrauben- und Mutter- werke, Peine	Verstärkte Einflußnahme (100 vH Beteiligung) Gründungsbeteil. (gem. m. ameril. Stahlwerk.)
Feiner Walzwerk (Ilseber Hütte) Gebrüder Mannesmann (Mannesm.-Coburgw.) Berg Hedmann-Elbe Hirsch-Kupfer Schoyer	Stahlhaus AG., Pfreßburg Süddeutsche Metallwarenfabrik, Mußbach C. G. Tiebens Eidam, Baugen Eisen- u. Metallgroßhandlung Hanis & Co., Berlin	
		Angliederung Maßgeb. Beteil. (gem. m. Wolf Netter & Jacobi) Verstärkte Einflußnahme (100 vH Beteiligung) Angliederung durch Ma- joritätsbeteiligung
		Gründungsbeteiligung Angliederung dch. Fusion Angliederung Uebnahme aus dem Be- sitz des Kahn-Konzerns

Trotz der bei der Gründung der Vereinigten Stahlwerke abgegebenen Versicherung, daß keine weitere Ausdehnung des Trusts beabsichtigt sei, treibt die „Vesta“ eine Expansionspolitik, der nach dem Urteil maßgebender Kreise mehr machtpolitische als rationelle Motive zugrunde liegen. Im zweiten Halbjahr 1928 hat die „Vesta“ teils durch direkte (verstärkte) Beteiligungen, teils durch mittelbare Interessennahme (Angliederung der Adler AG für Bergbau durch die Gelsenkirchener Bergwerks AG) ihre Einflußsphäre erheblich erweitert. — Im Daniel-Konzern (Gutehoffnungshütte) machen sich neben einer engeren Betriebskonzentration ebenfalls verstärkte Ausdehnungsbestrebungen bemerkbar. Die Gutehoffnungshütte hat gemeinsam mit einer holländischen Gesellschaft zum Zweck der Ausbeutung chilenischer Erze unter der Firma N. V. Mijnbouw Maatschappij Algarobe (Chile) ein neues Unternehmen gegründet. Die deutsch-holländische Interessenverbindung soll durch Beitritt des vielseitigen schwedischen Trusts Krueger & Toll AB, Stockholm, erweitert werden. Neben der Beteiligung an dieser Transaktion betreibt die Gutehoffnungshütte gegenwärtig den Bau eines Eisen- und Stahlwerks in Daspoort bei Prätoria. — Im Stumm-Konzern erwirbt das

Die Expansion der Konzerne der Maschinenindustrie nimmt einen verhältnismäßig normalen Verlauf. Die aus dem Besitz von Henschel an den Rahnkonzern übergegangene Kaiser Maschinenfabrik hat sich an der Neugründung der Maschinenbau-AG. vorm. Ehrhardt & Sehmer beteiligt und gleichzeitig mit der alten Firma Ehrhardt & Sehmer und der Gumuco-AG. für Maschinenbau in Schlebusch Interessengemeinschaftsverträge abgeschlossen; weiter hat der Rahnkonzern unmittelbar auf zwei Firmen neuen Einfluß gewonnen. Die Maschinenbaukonzerne Flottmann, Bomag-Mequin und Vorsig haben sich ebenfalls expansiv betätigt, desgleichen die Firma Lindener Eisen- und Stahlwerke-AG., die die Aktienmehrheit der Braunschweigischen Maschinenbauanstalt an sich brachte. Die Lindener Eisen- und Stahlwerke waren früher im Besitz des Lothringern-Konzerns und werden jetzt von dem Bankhaus Ephraim Meyer kontrolliert.

Von den expansiven Erscheinungen in der Kugellager- und Fahrzeugindustrie sind folgende Vorgänge bemerkenswert: Die beiden bedeutendsten Kugellagerfabriken Deutschlands, die bisher außerhalb der großen Gruppen standen, haben nunmehr Anschluß gefunden. Die Riebewerk-AG. an die S. A. F.-Norma* und die Berlin-Karlsruher Industriewerke an die Gruppen Günther Quandt und Paul Rohde. Die Rohdegruppe hat, soweit es sich um Interessen an der Kugellagerindustrie handelt, ihren Schwerpunkt in Schweinfurt, dem Zentrum der deutschen Kugellagerindustrie. Dort dominiert die Präzisionskugellagerfabrik Fichtel & Sachs, die ebenfalls am Riebewerk Interesse genommen hat. Vor etwa 1½ Jahren hat die Sachsgruppe zusammen mit Paul Rohde eine maßgebende Beteiligung an der Firma Fries & Höpflinger AG. (früher Deutsche Gußstahlkugelfabrik) erworben. Zu diesen Firmen, die einen erheblichen Teil der deutschen Kugellagerproduktion bestreiten, tritt nunmehr auch die Berlin-Karlsruher Industriewerke AG., auf die der Industrielle Günther Quandt persönlich noch stärkeren Einfluß als Rohde ausübt. In der deutschen Fahrzeug- (Automil) Industrie machen sich neben vereinzelt Expansionen deutscher Unternehmungen verstärkt Einflüsse des ausländischen Kapitals bemerkbar.

Die vor einigen Jahren mit amerikanischem und englischem Kapital gegründete Ambi-Budd-Preßwerke G.m.b.H. hat die Karosseriefabrikation der Gottfried Lindner AG. in Halle und der deutschen Industriewerke in Spandau übernommen. Die NSU- (Nedarfulmer) Fahrzeugwerke sind, soweit die Automobilfabrikation in Frage kommt, restlos an die italienischen Fiatwerke übergegangen. Die Fahrzeugfabrik Eisenach (Dixiwerk) der Gothaer Waggonfabrik ist aus dem Besitz von Schapiro unter die Herrschaft des Austro-Italieners Castiglioni — des Besitzers der BMW (Bayerische Motorenwerke) AG. in München — gekommen. Das Schicksal der Daimler-Benz AG., der ebenfalls Überfremdungsgefahr droht, ist noch nicht entschieden.

* Vgl. „Expansion der Konzerne im ersten Halbjahr 1928“. Betriebsräte-Zeitschrift Nr. 15, neunter Jahrgang, Seite 449.

3. Krafterzeugung und Kraftversorgung

Konzerne	In den Interessentkreis einbezogene Firmen	Art der Einflußnahme (Zusammenschlußform)
Bereinigte Elektrizitätswerke Westfal. (BWB)	Gas- und Eltwerke AG., Recklinghausen Elektrizitäts-Verbandswert, Bären Brilon Ueberlandwerk Wittgenstein, Verieburg Elektrizitätswerk Niedermarsberg, GmbH.	Angliederung durch Kauf " durch Fusion " " " " " "
Rhein.-Westfäl. Elektrizitätswerk (RWE) . . . Lahmeyer	Elektrizitäts- u. Wasserwerke b. Stadt Trier Maatschappij tot Financiering van Electr. Ondernemingen, Amsterdam	" " Kauf
Thüringer Gasgesellschaft	"Kelvinator", Elektro-Kühlanlagen AG, Leipzig	Beteiligung
Diag-Elektrowerke . . . Gesförel	Düpkraftwerk AG., Cosel	Mehrheitsbeteiligung
Elektra (Süchl. Werke) . . . Elektrizitäts-Vieferungs-Gesellschaft	Thüringische Electr.- u. Gas-AG., Apolda Bayr. Electr.-Vieferungs-Gesellschaft AG, Bayreuth	Beteiligung " (Mehrheit Schudert)
Hamburger Elektrizitätswerke	Fernheizwerk, G. m. b. H., Hamburg . . .	Verstärkte Einflußnahme (Majorität) Verstärkte Einflußnahme (vollst. Angliederung)

:::

Krupp und Ford

Eine Betrachtung zum jüngsten Kampf der Schwerindustrie

Von einem Fordarbeiter

Auf einem der schönsten Erdsflecken des Ruhrgebiets in waldreichem Hügelgelände steht ein Schloß mit vielen Nebengebäuden, „Villa Hügel“. Nicht weit von Essen und doch weit genug, um vor dem Qualm und Gas der vielen Schloten der Kruppschen Gußstahlfabrik geschützt zu sein. Ein Riesenspark mit hoher Umfriedigung schließt diese fürstliche Residenz gegen die Außenwelt ab. Hunderte von Hausangestellten, Gärtner und andere Dienende sorgten hier in der Vorkriegszeit für das Wohl der Bewohner der „Villa“ und deren Gäste. In der Nähe eine ganze Kolonie kleiner Häuschen, welche von den Angestellten bewohnt wurden. An den Schloßeingängen standen Feuerwehrlente mit geschultertem Hackbeil, rissen die Knochen zusammen und präsentierten ihre Art, wenn eine „Persönlichkeit“ passierte. Hier wohnt der Besitzer zahlreicher Industrieunternehmungen, Krupp von Bohlen und Halbach, Arbeitgeber (in Wirklichkeit nimmt er Arbeit) von etwa 60 000 Menschen. Repräsentant des „Hauses Krupp“, dessen erfolgreichster Sproß Alfred Krupp von sich selbst sagte: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein!“ Doch das ist lange her und die Nachkriegszeit hat auch ihre Schatten auf die „Villa Hügel“ geworfen. Die Feuerwehrlente reißen nicht mehr ihre Knochen zusammen (oder noch nicht wieder), die Zahl der Hausangestellten und Lakaien ist etwa um die Hälfte vermindert worden. Der verlorene Krieg und der „Entbehungsfaktor“, den man dem deutschen Arbeiter bei all seinen Wünschen um mehr Brot vor demonstriert, hat es mit sich gebracht, daß der Schloßherr und seine Familie sich jetzt mit „nur“ zweihundert dienstbaren Geistern begnügen.

Einige Meilen von der rastlosen Automobilstadt „Detroit“ entfernt liegt eine kleine „Village“ (Dorf-Kleinstadt), Dearborn. An sich durchaus unwichtig und uninteressant beherbergt sie aber die Fordsche Flugzeugfabrik, den Flughafen und die Fordschen Experimentalunternehmungen. In der Nähe ein einfaches Landhaus mit einem prachtvollen Blumengarten, der das Steckenpferd der Missis Ford sein soll. Hier wohnt der reichste Mann Amerikas, dem man für seine Fabriken schon vor einigen Jahren 1000 Millionen Dollars geben wollte. Hier ist keine Kolonie für Hausangestellte, keine Feuerwehr macht militärische Verrenkungen. Nichts deutet darauf hin, daß hier der erfolgreichste Industriekapitän unserer Zeit wohnt. Der Mann könnte sich Paläste leisten, daß er es nicht tut, spricht für ihn. Natürlich ist es nicht leicht, an ihn heranzukommen. Ein Sekretär, der nebenbei die zahllosen täglichen Bittbriefe, Angebote von Erfindern usw. erledigt, hält auch die ungebetenen Besucher fern. Ford interessiert sich neben seiner Motorcar für auffallend merkwürdige Dinge. So hat er eine besondere Vorliebe für alte Trachten, alte Tänze und Volkslieder. Vielleicht zeigt sich hier die natürliche Reaktion eines Menschen, der unser Maschinenzeitalter so wuchtig vorwärts trieb und restlos bejaht.

*

Krupp und Ford sind an sich keine Gegensätze. Beide sind Großkapitalisten, den Grundanschauungen ihrer Klasse restlos ergeben. Vielleicht ist der erstere liebenswürdiger (von meinem früheren Betriebsratskollegen, der im Aufsichtsrat mit Krupp zusammentraf, wurde gelegentlich dessen Freundlichkeit hervorgehoben) als der amerikanische „selfmademan“. Ob sich Krupp eine bescheidenere, Ford eine luxuriösere Lebenshaltung angewöhnte, ist für die Hunderttausende „ihrer“ Arbeiter ebenfalls weniger wichtig. Die uns Arbeiter interessierenden Unterschiede dieser beiden Großkapitalisten liegen auf einer anderen Ebene.

Die Fordschen Unternehmungen sind, wie beim Hause Krupp, restloser Familienbesitz. Daß die eine eine Aktiengesellschaft ist, ist ja nur eine Formsache. Kein Kapitalist verlangt in der Generalversammlung Rechenschaft. Die Repräsentanten, Krupp und Ford, können das Geschäftsgebaren ihrer Firma bestimmen, nicht nur in geschäftlicher, sondern auch in sozialer und arbeitspolitischer Richtung. Grenze ist ihr Können und der Ertrag des Unternehmens. Als Ford vor mehreren Jahren einen Mindestlohn von sechs Dollars pro Tag für seine Betriebe festsetzte, beging er eine eigenwillige Tat. Die anhaltende Aufwärtsentwicklung der Löhne in der amerikanischen Automobilindustrie ist nicht zum wenigsten auf die Fordsche Lohnpolitik zurückzuführen. Er hat den Vorstellungen seiner Klassengenossen, die in niedrigen Löhnen hohen Profit suchen, getrotzt und als Antwort die Fünfstagewoche eingeführt. Er hat tatsächlich seine Löhne entsprechend, wenn auch in Zeitabständen, erhöht. Weil die Einführung der Fünfstagewoche zeitlich mit einem schlechten Geschäftsgang bei Ford zusammenfiel, glaubte man allgemein, daß der kluge Ford hier mal wieder einen Reklametrichter versuche. Da die größten Philosophen mit Kant darin übereinstimmen, daß nichts schwieriger ist, als die wahren Motive unseres Handelns immer

zu erkennen, so mag Ford dies mit sich selbst ausmachen. Tatsächlich ist er, nachdem die neue „car“ heraus war, zur Fünfstagewoche zurückgelehrt. Mit Aufträgen ist er in geradezu phantastischer Weise versehen, ja viele Käufer haben ihre Aufträge zurückgezogen, weil sie nicht länger warten wollten. In Detroit beobachtete ich monatelang, wie „secondhand dealer“ (Händler mit gebrauchten Automobilen) das neue Fordauto mit 150 Dollars Aufschlag anboten und auch verkauften, eben weil man auf seine Bestellung eine ungewisse Zeit warten mußte und noch muß. Trotzdem hat Ford von Samstagmorgens bis Montagmorgens geschlossen. Nicht eine Ueberstunde wird gemacht. Während des großen Kohlengräberstreiks im vergangenen Jahre, bei welchem die Unternehmer dreiviertel Jahr lang sich hartnäckig weigerten, den Lohntarif eines anderen Gebiets, der einen Bergarbeiterlohn von 7,50 Dollars pro Tag vorsah, anzuerkennen, zahlte Ford in seinen Gruben schon seit längerer Zeit 8 Dollars. Die Unternehmer ließen die Arbeiter aus den Werkwohnungen treiben, sperrten ihnen Gas und Wasser, alle Macht wendeten sie an, um den armen Kohlengräber zu Boden zu zwingen. Der Dessenlichkeit rechneten sie vor, daß die Bechen einen höheren Lohn denn 5,25 Dollars pro Tag nicht abwerfen. Ford aber zahlte 8 Dollars, ohne sich um die Maßnahmen der Kohlenbarone zu kümmern. Erst als Gewerkschaftsführer durchsetzten, daß Ford in Washington vor einem Parlamentsauschuß erscheinen solle, um darzutun, wieso er imstande sei, den Kohlengräbern 8 Dollars zu zahlen, reiste er eilig nach Europa. Wahrscheinlich war es ihm zu peinlich, gegen seine Klassengenossen zu zeugen, oder aber er befürchtete, daß die Geschäftswelt einen Boykott seiner Produkte verursachen würde. Diese Beispiele eigenwilliger Fordscher Lohnpolitik mögen genügen. Die Ford-Betriebe sind kein Arbeiterparadies, noch sind sie ein Zuchthaus. Sie sind, was sie in unserer Zeit nur sein können, Musterbetriebe kapitalistischer Rationalisierung. Viel Ungerechtigkeit hat der Arbeiter auch hier bei Entlassungen, Wiedereinstellungen, in Behandlung usw. zu erdulden. Was ihnen fehlt, ist ein mutiger Betriebsrat, der Rechte hat und tüchtig ist, um die kleinen „Gernegroße“ niederzuhalten.

Was aber tut Krupp?

Als das Ruhrproletariat nach dem Zusammenbruch des passiven Widerstandes von seinen Unternehmern gezwungen wurde, die Arbeit nur zu Vorkriegslöhnen und vor allen Dingen zur Vorkriegsarbeitszeit wieder aufzunehmen, machte Krupp keine Ausnahme. Dabei war kein Unternehmer des Ruhrgebiets mehr moralisch verpflichtet, den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, denn gerade Krupp. Hatte nicht die Kruppische Arbeiterschaft geschlossen gegen die Besetzung Kruppischen Eigentums durch französisches Militär demonstriert? Hatten nicht an jenem unvergeßlichen Karfreitag Kruppische Proleten für diese Tat ihr Blut verspritzt. Hatten nicht die Schwerindustriellen an der Ruhr immer wieder betonen lassen, daß der Widerstand gegen französische Willkür auch zur Rettung des Achtstundentages und der deutschen Sozialgesetzgebung geführt wurde? Wie ist eine Volksschicht in ihrer Gesamtheit mehr enttäuscht und um ihren Verdienst gebracht worden, denn die Arbeiter der Schwerindustrie an der Ruhr. Krupp aber blieb auch bei diesem Vorgehen in der

Koalition seiner Klassengenossen. Die Solidarität der Besitzenden war ihm wichtiger, als Gerechtigkeit gegenüber den „Kruppianern“. Den Machtkampf der Schwerindustriellen gegen den „Achtstundentag“ damals nicht mitzumachen, wäre eine Tat gewesen. Krupp beging diese Tat nicht. Krupp und Ford sind an sich keine Gegensätze, während jedoch Ford sich stillschweigend weigert, das brutale Vorgehen seiner Klassengenossen mitzumachen, macht Krupp stillschweigend mit. Auf derselben Ebene liegt das Verhalten Krupps im jüngsten Lohnkampf. Ich erhielt Briefe von Kollegen, die mir erzählen, daß die alten Kruppianer bis fünf Minuten vor Loresschluß nicht glauben wollten, nicht glauben konnten, daß die Firma Krupp mit ihrer Wohlfahrtsstradition sie brutal auf die Straße setzen würde. Sie haben gehen müssen und — sind hoffentlich um eine weitere Erfahrung reicher geworden. Kein Vertriehen hinter bedrohte Wirtschaftlichkeit, hinter untragbare Belastung der Werke durch den Schiedsspruch kann darüber hinwegtäuschen, daß auch Krupp nur aus Solidarität mit den Scharfmachern handelt. Die paar Pfennige Lohnerhöhung sind nur das äußere Kampfobjekt. Der deutsche Arbeiter und im besonderen der deutsche Gewerkschaftler wird sich darüber klar sein, daß der Kampf der Schwerindustrie ein rücksichtsloses Ringen um die alte Macht im Staate war.

Krupp und Ford sind an sich keine Gegensätze, aber liegt nicht schon in der Verschiedenheit ihrer Lebensführung auch die Unterschiedlichkeit ihrer Auffassung menschlicher Verpflichtung begründet? Auch Ford wird die sozialen Probleme unserer Zeit ihrer Lösung nicht näherbringen. Eins aber zeigt er, nämlich daß der prinzipielle Kampf der Unternehmer gegen höhere Löhne entweder engstirnige Dummheit ist oder andere denn wirtschaftliche Motive verdeckt. Im gegenwärtigen Stand der Dinge ist es angenehmer, sich von Ford, denn von Krupp ausbeuten zu lassen. Wie sagte doch Heinrich Heine? „Denk ich an Deutschland in der Nacht, gleich bin ich um den Schlaf gebracht.“

...

...

...

Der Lyoner Kongreß für Berufskrankheiten

Kurt Lenz (Paris)

Vom 3. bis 6. April findet in Lyon der vierte internationale Kongreß zum Studium der Berufskrankheiten statt. 1906 war in Mailand die „Ständige internationale Kommission zum Studium der Berufskrankheiten“ geschaffen worden. Es folgten noch vor dem Krieg zwei Kongresse dieser Kommission in Amsterdam und Düsseldorf. Durch den Krieg schloß ihre Arbeit bis zum heutigen Tage ein. Jetzt nimmt auch diese Kommission eine Neuorganisation vor, und in der richtigen Erkenntnis, daß Frankreich auf dem Gebiet des Schutzes berufsranker Arbeiter und Angestellten hinter den meisten Ländern Europas weit zurücksteht (es gibt hier nicht einmal ein Institut für Berufskrankheiten mit besonderem Krankenhaus), wurde Lyon als Tagungsort für den kommenden Kongreß von dem internationalen Kommissionsbüro gewählt. Albert Thomas, der Direktor des Genfer Internationalen Arbeitsamtes, wird bestimmt an ihm teil-

nehmen. Auch Herriot, der Bürgermeister von Lyon und frühere französische Ministerpräsident, auch der Arbeitsminister Loucheur und Staatssekretär Oberkirch haben für den 3. April zugesagt. Der französische Gewerkschaftsbund wird nach Lyon 50 Delegierte aus den verschiedenen Teilen Frankreichs entsenden, Dr. Meyer-Brednik (Berlin) wird den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Lyon vertreten; aus Oesterreich wird die Gewerbeärztin Frau Adler-Holzmark kommen, und aus Amerika fährt William Green, der Vorsitzende der American Federation of Labor (Amerikanischer Gewerkschaftsbund) eigens zu dieser Tagung von Washington nach Lyon. Als deutsche Redner sind Professor Boehme und Ministerialrat Thiele (vom sächsischen Arbeitsministerium) angekündigt. Sie werden über die klinische Behandlung der Berufskrankheiten sprechen. Von französischer Seite ist Herr Professor Rollet von der Augenklinik der Lyoner Universität als Redner zum gleichen Thema vorgesehen. Leiter der Versammlung ist Professor Etienne-Martin aus Lyon.

Man wird in Lyon darüber sprechen, ob es möglich ist, die Berufskrankheiten in jedem Lande in nahezu gleicher Weise zu behandeln. Dazu ist es zunächst einmal nötig, die sogenannten „Arbeitskrankheiten“ von den „Berufskrankheiten“ medizinisch zu unterscheiden. Alle Arbeiter leiden unter „Arbeitskrankheiten“. Nur bestimmte unter „Berufskrankheiten“, das heißt nur die, welche einen in irgendeiner Hinsicht gefährlichen Beruf auszuüben haben. Sie eiden entweder infolge der Art ihrer Tätigkeit oder infolge des Handhabens der Gegenstände, die sie beim Nachgehen ihrer Pflicht verwenden. Es wird die Aufgabe des Kongresses, zu dem vor allem Ärzte kommen, sein, ihre Erfahrungen über die Krankheiten gegenseitig auszutauschen, festzustellen, wann der Fall einer derartigen Krankheit für einen Mediziner vorliegt, und auf Grund dessen die Forderungen zu besprechen, die der Kranke erheben darf. Die „Berufskrankheit“ muß wie ein Arbeitsunfall behandelt werden. Alle aus ihr entstehenden Kosten sind lediglich vom Arbeitgeber zu tragen. Ganz anders verhält es sich dagegen mit den „Arbeitskrankheiten“. Durch seine Beitragszahlung zur Sozialversicherung hat der Arbeiter und Angestellte hierbei eben, soviel zu tragen wie der Arbeitgeber.

Es steht zu hoffen, daß in Lyon darüber hinaus Ansätze gemacht werden, das ganze Wesen der Arbeitsgesetzgebung in den verschiedenen Ländern einer Besprechung zu unterziehen, damit für jedes Land international ein Gesetz über Arbeitsunfälle, ein Gesetz über Sozialversicherungen für die Arbeitskrankheiten und ein Gesetz über die Berufskrankheiten geschaffen wird, soweit diese noch nicht bestehen. In Frankreich denkt das Gesetz bisher überhaupt nur erst an die Arbeiter, die durch Handhabung von Quecksilber und Blei krank wurden (Gesetz vom 25. Oktober 1919). Sie sollen so behandelt werden wie die Arbeitsinvaliden, für die am 9. April 1898 ein besonderes Gesetz herauskam, durch das der Arbeitgeber zum Schadenersatz verpflichtet ist. Ein Regierungsvorschlag wollte später auch die Arbeiter, die durch Benzin und Phosphor beschädigt wurden, den im Gesetz von 1919 erwähnten Arbeitern gleichstellen, die Versicherungskommission der Kammer weiterhin auch die Anilin-, Kohle-, Arsenik-, Teer- und Schwefel-

arbeiter sowie alle, die durch eine bestimmte mechanische Arbeit leiden (Handschwielen, Rückenverkrümmungen von Schneidern und Parkettbohrern, Knieverhärtungen), aber es blieb beim guten Willen. Die französischen Arbeiter wünschen, daß ausnahmslos alle Berufskrankheiten unter das Gesetz von 1919 fallen sollen, daß unabhängige Ärzte für die Berufskrankheiten staatlich angestellt und zur Arbeitsinspektion hinzugezogen werden und daß ein Laboratorium für das Studium der Berufskrankheiten geschaffen werde.

Gleichzeitig mit dem Kongreß wird in der medizinischen Fakultät von Lyon eine Ausstellung der Statistiken und der photographischen und radiographischen Dokumente aus den verschiedenen Instituten der Berufskrankheiten eröffnet werden. Frankreich wird zu dieser Ausstellung nicht viel beisteuern können.

Die Technik der geistigen Arbeit

Walter Ludwig (Breslau)

Jeder Arbeiter weiß das zu seinem Handwerk gehörige Werkzeug zu schätzen. Je besser sein Werkzeug in „Schuß“ ist, desto leichter und sicherer gelingt ihm seine Arbeit. So verständlich ihm dies für seine Berufs- oder Erwerbsarbeit ist, so sehr wird es aber von ihm vernachlässigt, wenn er außerhalb seines Berufes in seiner Freizeit auf geistigem Gebiete sich weiterbildet. Ist nicht wissend, daß er sich auch eine solche Arbeit durch ein „Werkzeug“ oder durch eine gewisse Technik erleichtern kann, treibt er gerade hier auf diesem Gebiete eine Vergeudung seiner geistigen Arbeitskraft, was um so mehr zu bedauern ist, als ihm für seine geistige Weiterbildung nur kurze Feierabendstunden zur Verfügung stehen.

Der Arbeiter, der sich auf irgendeinem Gebiete weiterbilden will, wird, falls er nicht einen Lehrkursus besucht, zum Buche greifen. Und er beginnt zu lesen. Macht aber dabei sehr oft die Erfahrung, daß es nicht so recht geht, wie er es sich vorgestellt hat, daß er vor allen Dingen nur einen Teil von dem Gelesenen auch behält. Gerade diese Tatsache macht ihn — und auch mit einem gewissen Recht — nutzlos. Wenn Henry Barbusse, dieser große Franzose, diese Tatsache einmal mit dem schönen und treffenden Satz: „Der Mensch ist eine Vergessensmaschine“ ausdrückte, so versuchte der experimentelle Psychologe Ebbinghaus die Schwäche des menschlichen Gedächtnisses festzulegen. Eine von ihm aufgestellte Reihe, die sich allerdings auf das Merken von sinnlosen Silben bezieht, zeigt nach seinen Forschungen, daß nach 20 Sekunden noch 89 vH, nach einer Stunde 71 vH, nach acht Stunden 47 vH, nach einem Tage 68 vH, nach zwei Tagen 61 vH, nach sechs Tagen 49 vH, nach 14 Tagen 41 und nach 30 Tagen nur noch 20 vH des Gelesenen im Gedächtnis haften geblieben sind. Wenn hier nach den ersten Stunden ein Aufstieg erfolgte, so ist dies auf die Nachtruhe und den dadurch bedingten Wiederersatz seiner Kräfte zurückzuführen. Dann aber geht es sehr rasch abwärts. Das gilt natürlich in dem gleichen Maße auch für das Lesen von Büchern.

Sehr leicht wird nun der sich bildende Arbeiter nach solchen Erfahrungen und Ergebnissen geneigt sein, das Kind mit dem Bade auszuschütten, und er wird eben nicht mehr oder nur seltener lesen. Diesem Übel des menschlichen Vergessens ein wenig ab- und dem Gedächtnis ein wenig nachzuhelfen, ist eine gewisse Technik des Buchlesens notwendig.

Man lese das Buch, soweit es im Eigenbesitz ist, mit dem Bleistift, unterstreiche die einem wichtig vorkommenden Stellen, gebe Seitenüberschriften und schreue sich auch nicht vor Randbemerkungen. So schafft man sich zunächst einmal eine eigene Disposition und

bessere Übersicht. Die Überschriften zwingen zu jeweiligem Überlegen und bilden die Fähigkeiten, das Wesentliche herauszustellen. Dann aber, und das erscheint mir als das Wichtigste, hat man dadurch immer die Möglichkeit, vor dem Weiterlesen des Buches den zuvor gelesenen und den durch das Anstreichen kenntlich gemachten Teil des Lesestoffs noch einmal durchzugehen, so auch späterhin sehr leicht die Möglichkeit, in Kürze das Buch zu wiederholten Malen lesen zu können. Ein einfaches und leider nicht allzuoft angewandtes Hilfsmittel, das vor allem eine wichtige Stütze des schwachen menschlichen Gedächtnisses sein kann.

Als eine wertvolle Bereicherung unseres Lesens kann auch der auf Zetteln oder Notizheften niedergelegte Auszug aus einem Buche sein, der die wichtigsten Grundgedanken des gelesenen Stoffes enthält. Eine solche Arbeit macht sich vor allem bei geliebten Büchern notwendig und der Ästhet, der glaubt, selbst ein wissenschaftliches Buch nicht mit einem Bleistiftstrich „besudeln“ zu können, wird ebenfalls zu dem letzteren Hilfsmittel greifen.

Beim Vortrag, von dem wir uns eine wertvolle Bereicherung versprechen, können wir uns gleicher Hilfsmittel bedienen. Hier ist es der Notizblock oder das Kollegheft, in das wir in Stichworten oder Sätzen den Grundgehalt des Gehörten notieren. Hier wird es sich nicht nur für bestimmte Kurse, sondern auch für bestimmte Wissensgebiete empfehlen, gesonderte Hefte anzulegen. Dadurch ist neben einem besseren Überblick über das erworbene Wissen auf einem bestimmten Gebiete auch ein späteres Nachschlagen sehr erleichtert.

Neben dieser Wissensaufspeicherung wird es auch notwendig sein, Material zu sammeln und zu sichten. Das kann in Form von Katalogzetteln und Mappen geschehen. Zunächst einiges über die Notwendigkeit solcher Ordnung. Du willst dich über irgendeine Frage näher informieren oder ein Referat über eine bestimmte Frage ausarbeiten. Du hast darüber schon sicher in diesem oder jenem Buche und in den verschiedensten Zeitschriften gelesen. Es würde aber immerhin eine gewisse Mühe kosten, wenn oft nicht gar unmöglich sein, all die gewünschten Stellen wieder zur gegebenen Zeit aufzufinden. Da empfiehlt es sich, zu diesem Zwecke einen Zettelkatalog anzulegen. Auf halbsteifen Kartons, am besten in Größe von 10:20 Zentimeter, notierst du am Kopf das bestimmte Gebiet, wie: Partei — Internationale — Gewerkschaft — Völkerbund — England — Parteien usw. Je nach Art der Arbeit wird man zu einer weiteren Ausdehnung und Unterteilung kommen. Ist eine Zeitschrift gelesen, so wird man die Themen der einzelnen Aufsätze — das ist immer sehr rasch geschehen — in die entsprechenden Rubriken bringen. So hat man später bei Gelegenheit alles beisammen, was man zu dieser oder jener Frage braucht und nutzloses Herumsuchen ist erspart.

Vor dem Buche oder der Zeitschrift liest der Arbeiter die Zeitung. Sehr zu Unrecht wird diese nun als lediglich für den Tag bestimmtes Nachrichtenorgan angesehen. Namentlich unsere heutige Parteipresse ist weit mehr als dieses. Man findet hier fast täglich Aufsätze instruktiven Inhalts, bestimmte Berichte, Aufsätze führender Leute, Biographien usw., die wert sind, auch späterhin wieder einmal in die Hand genommen zu werden. Es genügt nun nicht, die betreffende Nummer oder hier und da einen Aufsatz aufbewahrt zu haben. Will man solche Dinge auch späterhin wieder zur Hand haben, also wiederfinden, so ist die Anlage eines Mappenwerkes unumgänglich. Blaue Mappen, etwas größer als Folioformat, sind wegen ihrer Billigkeit leicht zu beschaffen. Ähnlich wie beim Zettelkatalog kann man hier unter dementsprechenden Rubriken die verschiedensten Ausschnitte geordnet unterbringen. Je nach dem Interessengebiet des Einzelnen wird der Umfang und die Bezeichnung der Mappen eine verschiedene sein. Es empfiehlt sich, von Zeit zu Zeit das aufbewahrte Material zu sichten und ältere Sachen herauszubringen.

Dies wären einige allgemeine Hinweise. Der um seine Weiterbildung sich bemühende Arbeiter wird seiner Eigenart entsprechend noch manch anderen Weg zu einer

geistiger Technik und Ordnung finden. Mag ihm die Art einer solchen Arbeitsweise zunächst pedantisch und zeitraubend erscheinen, die Praxis dürfte ihm bald ein anderes zeigen. Gerade der Arbeiter, dem eine straffe geistige Schulung fehlt, wie sie der Schüler der höheren Schulen durch einzelne Fächer, wie Sprachen, Mathematik erhält, hat diese Hilfsmittel um so notwendiger. Sorge er also dafür, daß auch die Werkzeuge für seine geistige Arbeit gut in „Schuh“ sind.

Bücherbesprechung

Die deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik. Von Dr. rer. pol. Erwin Nawicz.
Preis ungebunden 14 Mk. Volksvereinsverlag.

Der Verfasser des obengenannten Werkes hat es unternommen, die wesentlichsten Niederschläge der sozialpolitischen Maßnahmen in Deutschland bis heran zum heutigen Stand zur Darstellung zu bringen. In knapper übersichtlicher Form ist die große Materie der Sozialpolitik behandelt worden und damit ein Erkenntnisgebiet in seinem statistischen Niederschlag umrissen, dessen Verhältnisse und dessen Umfang sich in derselben Weise verändert und vergrößert haben, wie das Tempo der Zeit sich gesteigert hat. Für alle, die im öffentlichen Leben stehen und bei politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungen mitzuwirken haben, ist es ein Orientierungsmittel, das ihnen ermöglicht, sich über die sozialen Auswirkungen der auch nicht auf soziale Gebiete liegenden Notwendigkeiten rasch und doch umfassend zu unterrichten.

„**Note Jugend auf Roter Erde.**“ Erinnerungsschrift an den 5. deutschen Arbeiterjugendtag in Dortmund 1928 und das 1. Reichszeltlager der SAJ im Teutoburger Wald. Zusammengestellt aus Briefen und Aufsätzen von Willi Hofmann und Gustav Weber. Erschienen im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61. Preis kartoniert 2,20 Mk.

Mit dem Zusammenbruch des kaiserlichen Polizeistaates vor zehn Jahren wurden auch die Fesseln zerbrochen, die die Arbeiterjugend an einer eigenen Organisation hindern sollten. Was vor dem Kriege eine Unmöglichkeit war, ist im demokratisch-republikanischen Deutschland zum fünften Male großes Ereignis geworden: Die sozialistische Arbeiterjugend aus dem ganzen Reich traf sich zu Jugendtagen, die immer größtes Interesse weit über den Kreis der Beteiligten hervorgerufen haben. Das fünfte Reichstreffen war im Herzen des industriellen Deutschlands, es fand in Dortmund statt. Zwanzigtausend junge Arbeiter und Arbeiterinnen marschierten unter roten Fahnen in den engen, winkligen Straßen Dortmunds auf und legten eindrucksvoll Bekenntnis ab für Sozialismus und Völkerfrieden. Die Stunden der Begeisterung werden in der Erinnerungsschrift wieder lebendig. Drucklettern und Bilder lassen die Größe des Erlebens auch in denen aufklingen, die nicht dabei sein konnten. Das Buch ist ein neues Denkmal für das auf Umgestaltung der Gegenwart gerichtete Wollen der jungen Generation des Sozialismus. — Vor dem Dortmund Jugendtag fand am Südhange des Teutoburger Waldes das erste Reichszeltlager der Sozialistischen Arbeiterjugend statt. Daß die Zeltlager für die Arbeiterjugend keine Flucht vor den Notwendigkeiten der Gegenwart in eine romantische Traumwelt sind, zeigt der Bericht über dieses Lager im Jugendtagsbuch. Eine Reihe von Bildern geben in Verbindung mit ernsten und heiteren Schilderungen einen Querschnitt vom Lagerleben mit seinem hohen Inhalt: Erziehung zur Mitverantwortung und Mitbestimmung und zur Gemeinschaft.

Auf 86 Seiten berichtet das Buch in knapper, sachlicher Form über diese beiden bedeutungsvollen Veranstaltungen der SAJ im Jahre 1928. Kein trockener Bericht, sondern eine jugendfrische Darstellung findet der Leser in der Erinnerungsschrift. Jeder, der sich über das Denken und Wollen der Arbeiterjugend informieren will, jeder Freund der Jugend und vor allem die Jugend selbst wird das Buch mit Genuß lesen. Es reißt sich den anerkannt guten Büchern des Arbeiterjugend-Verlages würdig ein. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.